Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 122. Dienstag den 28. Mai 1833.

Bekanntmachung,

wegen Verlegung des Jahrmarkts in Köben vom 24. November auf den 25. November d. J.

Es ist beschlossen worden, den auf den 24. November d. J. angesetzten Jahrmarkt zu Köben als einen Sonntag treffend, an welchem das Todtenfest gehalten wird, vom 24. November auf den 25. November d. J. zu verlegen, und wird solches hierdurch allgemein bekannt gemacht.

Breslau, den 21. Mai 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten, Behufs Zahlung der Zinsen an die Interessenten der Spaar-Casse pro Termino Johannis d. J. wird gedachte Kasse vom 7. Juni bis zum 5. Juli d. J. geschlossen. Es müssen daher diejenigen, welche Kapitalien vom 1. Juli d. J. ab zinsbar bei ihr anlegen wollen, dieselben bereits bis zum 7. Juni c. einzahlen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 17. Mai 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Berlin, vom 23. Mai. Se. Majestät der König haben dem Legations-Rath, Brassier de Saint-Simon, die Kammerherren-Würde zu ertheilen geruht. Se. Königl. Majestät haben den Kreis-Deputirten und Landes-Aeltesten, Rittmeister a. D. von Oertzen, zum Landrath des Görlitzer Kreises, Regierungs-Bezirk Liegnitz, zu ernennen geruht. Se. Majestät der König haben dem Doktor Otto Dann zu Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. Der Justiz-Kommissarius Kühne in Wolmirsted ist zugleich zum Notarius im Bezirke des Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg bestellt worden.

Se. Exc. der Kais. Oestr. Wirkl. Geh. Rath, außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr von Binder-Kriegelstein, ist von Wien hier angekommen.

Bei der am 20. und 21. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 20,000 Rtlr. auf Nr. 34270 in Berlin bei Grack; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rtlr. auf Nr. 59570 nach Cöln bei Reimbold; 2 Gewinne zu 5000 Rtlr. fielen auf Nr. 13586 und 63947 nach Bielefeld bei Honrich und nach Königsberg in Pr. bei Burchardt; 3 Gewinne zu 2000 Rtlr. auf Nr. 23789. 30337 und 32578 in Berlin bei Gronau, nach Breslau bei Löwenstein und nach Halle bei Lehmann; 34 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 2095. 7145. 7963. 8739. 9394. 10763. 13011. 16180. 16760. 19461. 19948. 22949. 29893. 30271. 30956. 37289. 40581. 51421. 54280. 54607. 55308. 64723. 65365. 68112. 68914. 70505. 71882. 77834. 77942. 78396. 80539. 83826. 92812 und 93252 in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Burg, bei Matzdorff, bei Mendheim und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Leubuscher und bei Löwenstein, Bunzlau bei Appun, Danzig 2mal bei Reinhardt, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Benoit, Glogau bei Levysohn, Halle 2mal bei Lehmann, Hamm bei Huffelmann, Jüterbog bei Gestewitz, Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, Königsberg in d. N. bei Jacoby, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Lohn, Posen bei Pape, Stettin 3mal bei Rolin und nach Wrietzen 2mal bei Pätsch; 45 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 9721. 11150. 12046. 14859. 17783. 18423. 21295. 21382. 21554. 22283. 25758. 25802. 26475. 27459. 31187. 31757. 33090.

37429. 38243. 39977. 42875. 48663. 50753. 50973. 56851. 57412. 58799. 59366. 60308. 62436. 63484. 64331. 66228. 66244. 72508. 73262. 74178. 75287. 86496. 88010. 88943. 90097. 92458. 94522 und 94921 in Berlin 4mal bei Alevin, 2mal bei Matzdorff, bei Meſtag, 2mal bei Seeger und bei Suſsmann, nach Achen bei Kirſt und bei Levy, Breslau bei H. Holſchau d. ält., bei J. Holſchau jun., bei Leubuſcher und bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Huißgen und bei Reimbold, Delitzſch bei Freyberg, Düſſeldorf bei Simon und 2mal bei Spatz, Frankenſtein bei Friedländer, Glogau 2mal bei Bamberger, Jauer bei Gürtler, Jüterbog bei Geſtewitz, Königsberg in Pr. bei Samter, Königsberg in der Neumark bei Jacoby, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Liſſa bei Hirſchfeld, Magdeburg bei Roch, Naumburg bei Kayſer, Nordhauſen 2mal bei Schlichteweg, Potsdam bei Bacher, Quedlinburg bei Dammann, Salzwedel bei Pflughaupt, Stettin 2mal bei Rolin, Weißenfels bei Hommel und nach Zeitz bei Zürn; 53 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 14. 5934. 7269. 10660. 12222. 14495. 15297. 15598. 16999. 17406. 21155. 22827. 23919. 25205. 30007. 30040. 31293. 31882. 32028. 32868. 34905. 35335. 35807. 38932. 40529. 44551. 44581. 49231. 50271. 51014. 52901. 53192. 57442. 62705. 62976. 63288. 69404. 72863. 75835. 76372. 77363. 79090. 84043. 84136. 86019. 86068. 86802. 87249. 92603. 92797. 93155. 93912 und 94527. — Die Ziehung wird fortgeſetzt.

Berlin, den 22. Mai 1833.

Königl. Preußiſche General-Lotterie-Direction.

Berlin, vom 24. Mai. Dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Dülmen angeſtellten Juſtiz-Kommiſſarius Keus iſt zugleich die Prozeß-Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte in Lüdinghauſen verſtattet worden.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Kammerherr, Graf von Hardenberg, von Genthin. Abgereiſt: Se. Excellenz der Herzogliche Sachſen-Altenburgiſche Wirkliche Geheime Rath und Miniſter, Edler von Braun, nach Altenburg.

Berlin, vom 25. Mai. Se. Königl. Majeſtät haben die beiden Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſoren Leineweber und Schwarz zu Mühlhauſen zu Juſtizräthen, desgleichen die beiden Ober-Landesgerichts-Salarien-Kaſſen-Rendanten zur Hoſen und Schwarz zu Münſter und Paderborn zu Rechnungs-Räthen zu ernennen und dem Juſtiz-Kommiſſarius Dr. Caspari zu Halberſtadt den Titel eines Juſtiz-Kommiſſions-Raths Allergnädigſt zu verleihen geruht. — Der bisherige Privat-Docent Dr. Maurenbrecher in Bonn iſt zum außerordentlichen Profeſſor in der juriſtiſchen Fakultät der dortigen Königl. Univerſität ernannt worden.

Bei der am 22ſten und 23ſten d. M. fortgeſetzten Ziehung der 5ten Klaſſe 67ſter Königl. Klaſſen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 27406 nach Aachen bei Levy; 4 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 2594. 35493. 76110 und 85171 in Berlin bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Schreiber und nach Sagan bei Wieſenthal; 5 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 35572. 37827. 46923. 59831 und 66050 nach Frankfurt bei Baßwitz, Minden 2mal bei Wolfers, Sagan bei Wieſenthal und nach Weſel bei Weſtermann; 23 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1021. 5876. 6003. 9249. 20596. 21111. 27639. 32014. 36121. 48499. 54548. 57967. 61578. 70096. 74299. 76534. 82279. 86372. 87690. 88442. 88767. 88777 und 89376 in Berlin bei Joachim, bei Matzdorff, bei Meſtag und bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 2mal bei Leubuſcher und 2mal bei Schreiber, Bunzlau 2mal bei Appun, Köln bei Huißgen, Elberfeld bei Benoit und bei Heymer, Königsberg in Pr. bei Burchard, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg zweimal bei Roch, Schweidnitz bei Scholz, Stettin zweimal bei Rolin und nach Torgau bei Schubart; 38 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 549. 834. 1211. 9854. 10,988. 11,293. 11,605. 11,817. 12,241. 12,394. 14,204. 19,755. 24,379. 24,863. 29,783. 32,187. 32,609. 34,527. 42,732. 43,992. 45,563. 48,834. 49,658. 52,444. 56,685. 64,363. 64,749. 66,942. 68,733. 71,633. 71,927. 75,770. 75,873. 77,035. 79,258. 80,161. 89,521 und 94,038 in Berlin bei Alevin, zweimal bei Burg, bei Gronau, bei Joachim, bei Jonas, bei Matzdorf, bei Securius und fünfmal bei Seger, nach Breslau bei Gerſtenberg, bei J. Holſchau jun., zweimal bei Leubuſcher, bei Prinz und dreimal bei Schreiber, Bromberg bei George, Bunzlau bei Appun, Köln zweimal bei Reimbold, Danzig bei Reinhardt und bei Rozoll, Frankenſtein bei Friedländer, Halle bei Lehmann, Liſſa bei Hirſchfeld, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Marienwerder bei Schröder, Memel bei Kauffmann, Minden bei Wolfers, Mühlhauſen bei Blachſtein, Münſter bei Lohn und nach Neiſſe bei Jäkel; 51 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 857. 4483. 4878. 5713. 6247. 11,916. 12,484. 13,873. 94347. 15,870. 15,878. 16,088. 17,030. 19,163. 19,742. 25,753. 27,555. 33,131. 38,119. 39,100. 39,848. 43,608. 44,921. 45,508. 52,619. 52,692. 53,001. 54,335. 56,222. 57,270. 57,428. 59,975. 63,434. 64,553. 68,252. 70,792. 71,346. 72,583. 73,054. 75,782. 82,165. 82,274. 82,999. 84,313. 85,755. 85,764. 86,981. 88,097. 88,107. 90,351 und 91,557. Die Ziehung wird fortgeſetzt. — Berlin, den 24. Mai 1833. — Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Rußland.

St. Petersburg, vom 15. Mai. Se. Majeſtät haben dem General-Feldmarſchall Fürſten von Warſchau, Grafen Paskewitſch von Erivan, und dem Vice-Kanzler, Grafen Neſſelrode, erlaubt, die denſelben im Jahre 1828 von Sr. Hoheit dem Schach von Perſien verliehenen Inſignien des Löwen- und Sonnen-Ordens erſter Klaſſe zu tragen und dieſen Orden auf ihre Nachkommen zu vererben.

Ihre Majeſtät die Kaiſerin hatten zur Feier des Geburtstages Ihres Sohnes, des Großfürſten Michael, die Stiftung einer Schule für die armen Kinder des im vorigen Jahre durch eine Feuersbrunſt verwüſteten Stadt-Viertels Jamskaja anbefohlen und haben nunmehr die Organiſirung dieſer Schule der Gemahlin des Geheimen Raths Suchareff übertragen, die zugleich zur Vorſitzerin des St. Petersburger patriotiſchen Damen-Vereins ernannt iſt, von welchem Poſten die Fürſtin Galitzyn auf ihren Wunſch entlaſſen wurde.

Odeſſa, vom 3. Mai. Se. Excell. Graf Orloff, General-Adjutant Sr. Majeſtät iſt in der Nacht zum 1ſten d. hier angekommen und geſtern am Bord der Corvette Penderaclia, welche von dem Dampfboot Gromonoſſetz begleitet wird, nach Konſtantinopel abgegangen.

Frankreich.

Paris, vom 15. Mai. Pairs-Kammer. Sitzung vom 14. Mai. Das Expropriations-Geſetz wird mit 84 Stimmen angenommen. Hierauf General-Diskuſſion über das

Departemental-Gesetz. Der Marquis Dreux-Brézé verfehlt natürlich nicht in einer sehr heftigen Rede die Regierung anzufeinden, und nach einigen starken Invektiven gegen die jetzige Verwaltung im Allgemeinen, zu erklären, daß Frankreich nicht eher glücklich seyn könne, bis es eine völlig freie Communal-, Cantonal- und Departemental-Verfassung habe. Da aber das gegenwärtige Gesetz ihm dieses Ziel, statt es näher zu bringen, vielmehr weiter hinauszuschieben scheine, so stimme er gegen dasselbe. Der Marquis von Larochefoucauld fand das Gesetz auch in vielen Punkten mangelhaft, erklärte jedoch, er werde seinen Tadel bei der Diskussion der einzelnen Artikel durch verschiedene Amendements ausdrücken.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 14. Mai. Diskussion des Gesetzes über die Municipal-Attributionen. Die Artikel 30 und 31 handeln noch von den obligatorischen Gemeinde-Ausgaben; sie geben Anlaß zu einer langen, doch nicht interessanten Diskussion. Die Artikel 32, 33, 34 und 35 enthalten administrative Detail-Bestimmungen Das sechste Kapitel des Gesetzes handelt von den Einkünften der Gemeinden. Der 36ste Artikel theilt diese in ordentliche und außerordentliche. Art. 37 macht dieselben namhaft. Dahin gehören: 1) Die Einkünfte der Gemeindegrundstücke, 2) die Fischerei-Verpachtung, die der Marktstellen u. s. w., 3) die Kommunal-Abgaben auf Maaße und Gewichte, 4) die Zölle von Gütern, die in den Gemeinden eingeführt werden, 5) die Weidegelder u. dgl. mehr. Dieser Artikel, so wie der 38ste, der von der außerordentlichen Einnahme handelt, werden ohne Diskussion angenommmn. Art. 39 handelt von den Verhältnissen unter denen die Gemeinden Anleihen zu schließen berechtigt sind. Dieser so wie die folgenden bis zum 41sten gaben Anlaß zu einer genauen Prüfung, und zu mehren Amendements, doch sind die Verhandlungen nur von lokalem Interesse.

Auch gestern bei der Eröffnung der Sitzung geschah, weil die erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht anwesend war, der namentliche Aufruf durch Herrn Ganneron. Hr. v. Corcelles verlangte, der Präsident möge auch den namentlichen Aufruf der Minister, von denen kein einziger gegenwärtig sey, vornehmen lassen. Diesem Antrage folgte ein langes Gelächter.

Die Quotidienne sagt: Alle Zeugen, welche das Protokoll in Blaye unterschrieben haben, verwerfen wir. Madame selbst hat dies geschmiedete Aktenstück, welches sie sogar redend anführt, nicht unterzeichnet. Die einzigen Zeugen, welche eine moralische Kraft gehabt hätten, Herr v. Brissac und die Gräfin Hautefort, haben sich der Unterschrift geweigert. Daraus geht für uns hervor, daß die eigentliche Heirath, wie die angebliche Niederkunft nur die unwürdigsten Intriguen sind. Zwar hat Madame die Erklärung am 22sten Februar unterzeichnet, allein diese ist ihr durch die abscheulichsten Gewaltmittel abgenöthigt worden; sie ist null und nichtig, so wie die beiden Aktenstücke, welche der Moniteur gestern publicirt. — Die Gazette de Fr. läugnet die Fakta nicht so entschieden ab, behauptet aber, die Magistratspersonen zu Blaye hätten keine andere Pflicht gehabt, als gegen die Verhaftung der Herzogin zu protestiren, weil diese ungesetzlich sey. Ihre Gegenwart und ihre Namensunterzeichnungen hätten daher keine andere Wirkung, als die völligste Verletzung aller Landesgesetze amtlich zu constatiren. — (Ind. de Bordeaux.) Die Herzogin ist entschlossen, ihr Kind selbst zu nähren; ihre Gesundheit wird darunter nicht im mindesten leiden. (Nach der Gazette und Quot. war die Herzogin schon vor der Niederkunft beinahe todt.) Eine Amme, die man ihr gesendet hat, ist zurückgewiesen worden.

Das hiesige Zuchtpolizei-Gericht beschäftigte sich gestern mit einem Diffamations-Prozesse, den der Herzog Karl von Braunschweig gegen einen gewissen Chaltas, einen seiner früheren Agenten, anhängig gemacht hat. Der Beklagte hatte durch seinen Anwalt geltend machen lassen, daß der Herzog von den beiden Zweigen des Braunschweigischen Hauses unter Kuratel gestellt worden sei, und also Prozesse nur durch Vermittelung eines ihm zu stellenden Kurators führen könne. Der Advokat des Herzogs entgegnete hierauf, daß jene Maßregel des Königs von England und des Herzogs Wilhelm von Braunschweig in Frankreich keine Gültigkeit haben könne, so lange sie nicht durch ein Französisches Gericht geprüft worden sei und Vollziehungskraft erhalten habe. Das Tribunal entschied, daß allerdings das über den Herzog Karl von Braunschweig verhängte Interdikt für Frankreich erst durch die Erklärung eines Französischen Gerichtshofes gültig werden könne und daß also der Beklagte mit seinem Einwande zurückzuweisen sei. Der Prozeß selbst wurde auf 8 Tage verschoben.

Aus Algier wird vom 5ten d. M. geschrieben: „Der General Trezel, der in der vorigen Nacht von hier mit Truppen abgegangen war, um einem Beduinen-Stamm der Umgegend seine Viehheerden zu nehmen, ist bereits wieder in die Stadt zurückgekehrt; die Truppen haben ein kleines Gefecht mit einigen hundert Arabern bestanden und einiges Schlachtvieh mitgebracht. Die Fleisch-Lieferanten für die Armee, Ben Marabet und Duran, beides Eingeborene, hatten ihre Lieferungen seit dem 1sten d. M. eingestellt, und da das in Tunis bestellte Schlachtvieh noch nicht eingetroffen ist, so machte sich bereits großer Fleischmangel fühlbar, in dessen Folge der Preis des Fleisches um das Doppelte gestiegen war. Die nächtliche Expedition der hiesigen Garnison, welche den Zweck hatte, so viel Schlachtvieh wie möglich zusammenzuraffen, um jenem Mangel abzuhelfen, hatte also nichts weniger als einen kriegerischen Charakter; sie hat einen schmerzlichen Eindruck auf die hiesige Einwohnerschaft gemacht, welche über die Nachläßigkeit der Verwaltung klagt, die einem solchen Mangel nicht vorzubeugen weiß, sondern vielmehr dem Maurischen Lieferanten Ben Marabet, der denselben durch Nichthaltung seines Kontrakts verschuldet hat, Erlaubniß ertheilt, nach Paris zu reisen, um dort die Auflösung seines Kontrakts zu erlangen, während es ihre Pflicht gewesen wäre, ihn ins Gefängniß zu werfen.“

Paris, vom 16. Mai. Pairskammer. Sitzung vom 15ten Mai. Diskussion des Departemental-Gesetzes. Sie ist von geringem Interesse. Der Minister des Innern vertheidigt sich gegen die Ansicht, als suche die Regierung die Einführung des Gesetzes zu verzögern. — Der Justizminister bringt ein Gesetz zur neuen Organisation des Staatsrathes ein. Hierauf wieder Diskussion des Departemental-Gesetzes. Doch muß dieselbe bald beendigt werden, da die Kammer nicht mehr vollzählig genug ist.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 15ten. Hr. Duvergier de Hauranne übergiebt dem Präsidenten den Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern, Herr Dumon den über das Ministerium der Justiz, Hr. Gillon den über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Die Kammer befiehlt den Druck dieser Berichte und ordnet die Diskussion folgendermaßen: 1) Ausw. Angelegenheiten, 2) öf-

fentlicher Unterricht, 3) Justizministerium, 4) Ministerium des Innern. Obrist Paixhans verlangt, daß die Diskussion über das Gesetz wegen der Befestigung von Paris und wegen Einrichtung einer Artillerieschule zu Lyon da wieder aufgenommen werde, wo sie in der vorigen Sitzung verlassen wurde. Da jedoch die Kammer die Wiederaufnahme der Diskussion wegen des Gesetzes über die Befestigung von Paris verweigert, verläßt der Obrist die Tribune sichtlich mißvergnügt, und lehnt es ab, seinem Vorschlag wegen der Artillerieschule zu Lyon weitern Nachdruck zu geben. — Hierauf wird die Diskussion des Municipal-Gesetzes wieder aufgenommen. Da dieselbe nur Specialia umfaßt, ist sie, obwohl lebhaft geführt, nicht von allgemeinem Interesse. Sie konnte nur bis zum 53sten Artikel fortgesetzt werden, weil die Kammer nicht länger vollzählig war.

Die Gazette hat heut den Trauerrand mit dem sie seit zwei Monaten ihre Artikel über die Herzogin von Berry umgeben hatte, abgelegt. Sie sagt: „Der Beschluß der Freilassung der Herzogin habe bereits so wohlthätig auf deren Gesundheit gewirkt, daß nicht mehr für ihr Leben zu fürchten sey.“ — (Const.) Die Fregatte Agathe ist von Brest, wie man sagt, mit versiegelten Ordres abgesegelt. Es scheint aber gewiß, daß sie nach Bordeaux gegangen ist, und bestimmt seyn soll, die Herzogin von Berry gleich nach ihrer Genesung nach Sicilien zu bringen. — Die Quot. enthält abermals einen gerichtlichen Protest der mehrgenannten Karlisten, Graf Floirac, Graf Kergorlay u. s. w., wodurch sie auf legale Präsumtionen gestützt, die Heiraths-Erklärung, so wie die Schwangerschaft und Niederkunft der Herzogin von Berry für falsch und untergeschoben erklären. — (Const.) Es scheint, daß das Gefängniß zu Ham unerträglich für die Herren von Peyronnet und Polignac geworden sey, und daß die Frau des Letztern Schritte beim Minister gethan hat, um eine Veränderung auszuwirken. Die Uneinigkeit der Gefangenen, welche den höchsten Grad erreicht haben soll, scheint die Hauptursach hierzu zu seyn.

Der Revenant sagt im Scherze, daß der Finanz-Minister, Herr Humann, sich neulich sehr beleidigt gefühlt habe, als Jemand in seiner Gegenwart in Bezug auf seine letzten Finanz-Pläne gesagt: Errare humanum est.

Der in Grenoble erscheinende Courrier de l'Isère vom 11ten d. M. meldet: „Ueber die Piemontesische Verschwörung erhalten wir von unserem Korrespondenten neue Details; die Verhaftungen dauern in Turin und Genua fort und es bestätigt sich, daß Franzosen in das Komplott verwickelt sind. Die Regierung hat strenge Maßregeln getroffen; in Chambery sind die militärischen Posten verdoppelt worden, und Patrouillen durchstreifen die Straßen. Den Einwohnern ist untersagt worden, sich öffentlich über diese Angelegenheit zu unterhalten. Eine Liste von mehr denn hundert Franzosen, denen der Eintritt in Savoyen untersagt worden, ist von Turin aus an die Piemontesische Behörde in Pont-de-Beauvoisin gesandt worden.“

Das hiesige Handels-Tribunal nahm gestern nach einmonatlicher Unterbrechung den Prozeß wieder auf, den die Bank von Frankreich gegen den Baron Perregaux, so wie gegen die Herren Claremont und Pierre Laffitte wegen Bezahlung der Summe anhängig gemacht hat, die sie als Commanditairs des Laffitteschen Handlungshauses in die Konkursmasse zu entschütten verpflichtet sind. Nachdem der Anwalt des Barons Perregaux darzuthun versucht, daß sein Klient nicht verpflichtet sey, außer den von ihm als Mitglied der Handels-Gesellschaft ausgestellten Wechseln etwas zu zahlen, trat Herr Jacques Laffitte mit der Erklärung auf, daß, wenn man seine Besitzungen unter der Hand und bei passender Gelegenheit verkaufe, die Bank für alle ihre Vorschüsse gedeckt seyn werde, und daß alsdann die Einlege-Summe des Baron Perregaux größtentheils gerettet werden könne; verfahre man dagegen auf strengem gerichtlichen Wege gegen ihn, so gehe jene Summe verloren und die Bank selbst werde einen bedeutenden Verlust erleiden. „Ich habe“, so schloß Herr Laffitte seinen Vortrag, „manchen Undankbaren gemacht, bin aber selbst nie undankbar gewesen.“ Hierauf ging sein Advokat, Herr Mauguin, in lange Details ein, um zu beweisen, daß der Baron Perregaux 9 Millionen Fr. Gewinn aus dem Laffitteschen Hause gezogen, die Einlage von 3 Millionen aber, zu welcher er verbunden gewesen, niemals vollständig ausgezahlt habe. Die Fortsetzung der Prozeß-Verhandlungen wurde auf vierzehn Tage verschoben.

Großbritannien.

London, vom 15. Mai. Oberhaus. Sitzung vom 14. Mai. Graf Fitzwilliam unterstützte seine Resolutionen gegen die Korngesetze durch eine Rede, von welcher die folgenden die Hauptmomente sind: „Mir ist recht gut bekannt, daß ich eine Aenderung anempfehle, welche sehr hohe Autoritäten in diesem Hause gegen sich hat; allein die Sache muß endlich doch zur Erwägung kommen, und ich halte dafür, daß sich ein Zeitpunkt, wie der jetzige, wo keine innere Aufregung das Land beunruhigt zur reiflichen Ueberlegung einer so wesentlichen Frage am besten eigne; denn wahrlich zu einer Zeit, wo das Quarter Korn 90 oder 100 Schilling kostet — und wer weiß, wie bald eine solche eintreten dürfte? — wäre es nicht allzu sicher, über die Korngesetze erst zu deliberiren, oder darüber zu einer weisen Entscheidung zu gelangen. Die Korngesetze bezwecken angeblich den Anbau des Landes und die Ernährung seiner Bewohner. Nun geht aber aus den Nachweisungen nur zu deutlich hervor, daß sie diesem Zwecke bis jetzt keinesweges entsprochen. Den Grundbesitzern ist die selbst unter den bestehenden hohen Beschränkungen erlaubte Einfuhr nicht recht, sie wollen nicht, daß dem Volke stets eine unabhängige Korneinfuhr gesichert sey, und schreien daher, daß das Land ruinirt werde. Die Korneinfuhr, welche die jetzigen Gesetze bewirken, würde vielleicht vor einigen Jahrhunderten hingereicht haben, aber nicht jetzt bei der so stark vermehrten Bevölkerung. Auf eine hinreichende selbstangebaute Quantität Getreide rechnen, und aller Zufuhr eine Ende machen wollen, wäre so viel als dem Anwachs der Bevölkerung eine Grenze setzen wollen. Die Vertheidiger der beschränkten Zufuhr und des dadurch bewirkten modifizirten Mangels führen für sich an, daß nur auf diese Weise der eigene Landanbau aufgemuntert werden könne. Wäre das richtig, so müßte die ackerbauende Klasse des Landes sich seit 1815, — dem Datum der Beschränkungen — in zunehmendem Flor befinden; statt dessen ist das Gegentheil nur zu sehr einleuchtend. Man vergesse doch nicht, daß es nicht bloß Landanbauer, sondern auch Consumenten giebt, und daß diese die größere Anzahl bilden. Im Winter von 1822, wo der Durchschnittspreis des Korns 40 Schilling war, petitionirten die Manufakturgegenden gegen die Höhe, die Agrikulturdistrikte gegen die Niedrigkeit dieses Preises; denn die letztern hatten unter dem Korngesetze auf 80 Schillings gerech-

net, und auf diese Voraussetzung hin hatten die Gutsbesitzer ihre Kontrakte mit den Pächtern geschlossen. Die Ernte eines Jahres fiel reichlich aus, und die Preise sanken unter 40 Schillings — die ausgezeichneteste Niederlage, welche die Korngesetze jemals erfahren. Man machte nun einen Versuch, die Korngesetze abzuändern, doch vergeblich, sie blieben unverändert bis zum Jahre 1828, wo man, durch Erfahrung einigermaßen zur Vernunft zurückgeführt, eine Basis annahm, die den Pächter nicht mehr durch Vorspiegelung von so hohen Preisen zu seinem Untergang verlockte. Indessen hat auch diese neue Bill eine Skale von Preisen zum Grunde, während, meiner innigsten Ueberzeugung nach, für das Wohl des Ackerbaues nichts wesentlicher ist, als stetige Getreidepreise. Welche Wirkung hatten die Korngesetze auf den Handel des Landes? Das Oberhaus des Englischen Parlaments ist nicht der Ort, wo die Handels-Interessen des Landes am besten gewürdigt werden, und die gegenwärtige Bill ist ein Beweis für diese Behauptung; denn sie hat die Waarenpreise und — was den Manufakturisten so äußerst nachtheilig ist — die Lohnpreise so gesteigert, daß wir mit dem Auslande kaum ferner zu konkurriren vermögen. Vor einiger Zeit weigerte sich ein edler Lord einem Conservativklub beizutreten und gab als Grund an, daß der hohe Pachtzins keine Einwendung gefunden, und die 3prozentigen Fonds außerordentlich hoch ständen. Fiel ihm denn gar nicht ein, daß dies ja eben nur eine der Hauptbeschwerden des Landes ist? denn der hohe Preis der Fonds ist nichts anderes als eine Anzeige, daß die in Manufakturen angelegten Kapitalien keinen Gewinn mehr abwerfen. Wenn die kleinen Krämer mit ihren Kapitalien von 2 bis 3000 Pfd. einen Gewinn von 10 pCt. realisiren könnten, so würden wir das Geschrei um Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer nicht gehört haben. Die Gewinnverminderung von Kapital ist natürlich nicht unmittelbarer Ruin für die großen Kapitalisten, aber unfehlbar für die kleinen. Man sollte ferner nicht vergessen, daß das Korngesetz nicht minder als die Mahlsteuer als eine Abgabe auf das Volk wirkt, und zwar als eine, welche auf das Quarter Weizen 8 bis 10 Shillinge beträgt, also bei einer jährlichen Konsumtion von 16 Millionen Quarters nicht weniger als 8 Millionen Pfd. Sterling. Welche große Abgabenreduktion wäre also hier den Ministern möglich! Ich sehe nicht, warum gerade die ackerbauende Klasse bevorzugt werden soll; sie ist nicht schlechter, aber auch um kein Haar besser als die übrigen, als die der Weber oder der Schornsteinfeger (Lachen). Warum hat man die Gesetze, welche angeblich die Manufakturen beschützen sollen, aufgehoben? (Graf Grey flüsterte hier, daß dies nur theilweise geschehen sey, da die Prohibitiv-Abgaben von eingeführten Manufakturen nur um 30 pCt. reducirt worden wären.) Gut; hat man ein Gleiches mit den Korngesetzen gethan? Der Durchschnittspreis des Korns zu Danzig ist 30 Shilling das Quarter (Herzog von Wellington: 35 Shill.). Wohlan, 35; bei uns aber ist er 68, bei welchem Durchschnitt die Abgabe auf fremdes Korn 23⅔ Shill. per Quarter beträgt. Kann der geringste Sinn für Billigkeit eingegeben haben, daß das Englische Volk kein fremdes Korn genießen solle, bis es noch einmal so stark als jeder andere Einfuhr-Artikel besteuert sey? Die Gegner führen an, daß die ackerbauende Klasse in Noth ist; welcher Theil der Gesellschaft ist das nicht? Alle sind es. Die Korngesetze sind nicht einmal im Stande gewesen allen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, sonst würden die Armentaxen-Nachweise aus den Provinzen, wie z. B. Cambridge, Buckinghamshire, Sussex, wohl schwerlich solche traurige Resultate aufdecken, als leider der Fall ist. Die Armentaxen selbst aber werden durch die Korngesetze noch gesteigert. So z. B. standen die Getreidedurchschnittspreise in der Grafschaft Sussex im Jahre 1816 75⅚, 1817 95¾, 1818 84⅚ Shilling, die Armentaxen in derselben Grafschaft betrugen in den entsprechenden 3 Jahren 280,000, 330,000 und 314,000 Pfd. Sterl. Wenn nun aber die Korngesetze bisher gerade das Gegentheil von dem durch sie Bezweckten herbeigeführt haben, warum sollte man glauben, daß ihre zukünftige Wirkung eine bessere seyn werde? Ich meines Theils bin überzeugt, daß zum Aufblühen seines Wohlstandes dem Englischen Volke nur eine Ausdehnung seiner Manufakturen angewiesen ist. Daß Ihre Herrlichkeiten diese Ueberzeugung nicht theilen, ist sehr natürlich, denn Sie gehören alle nicht der Manufaktur-, sondern der Agrikulturklasse an. Die Erfahrung hat gelehrt, wie chimärisch die Befürchtungen derer sind, welche sagen, daß, wenn wir unsere eigenen Landbauer nicht ganz besonders aufmuntern, wir einmal von einem einführenden Lande, namentlich Frankreich, abhängig werden könnten. Gäbe es ein Instrument zur Messung des Feindseligkeitsgrades zwischen England und Frankreich, so würde man gewiß finden, daß der höchste Grad im Jahre 1810 erreicht war, und doch betrug die Einfuhr in jenem Jahre, wo Napoleon in der Fülle seiner Macht stand, wo die Berliner und Mailänder Kontinentalsperre in Kraft war, nicht weniger als anderthalb Millionen Quarter, wovon der größte Theil aus Frankreich kam. (Herzog von Wellington: Weil keine Abgabe dafür bezahlt wurde.) Um so abgeschmackter ist es, welche zu erheben. Es ist moralisch und physisch unmöglich, mit unserer großen Hauptstadt und so vielen andern großen Städten uns jemals von der Einfuhr fremden Getreides ganz unabhängig zu machen; Gottlob, daß die Zeit vorüber ist, wo man diese Einfuhr absolut verbieten durfte! Gerade unser Wohlstand ist es, der die Einfuhr nöthig macht, und wer dieses Bedürfniß beseitigen will, muß erst die Hälfte der Städte, welche dieses große Reich zieren und aufklären, aus dem Wege räumen. Freilich können wir keine so geringen Kornpreise haben wie Danzig oder Odessa, Länder, die nur Producenten haben; aber ich verlange, daß das Getreide bei uns so wohlfeil sei, wie in andern Ländern, die gleich uns, Konsumenten sind; statt dessen aber ist es 10 bis 12 pCt. theurer als an den Ufern des Rheins und der Elbe. Wäre ich ein Unterhaus-Mitglied, so würde ich von der Regierung die Erwägung dieser hochwichtigen Frage mit Zuversicht erwarten und verlangen, da sie so lange schon unberührt geblieben; jetzt bleibt mir nichts anderes übrig, als sie bei Ihnen, Mylords, zur Sprache zu bringen, und gerade Sie, die Gutsbesitzer, sind eventualiter am meisten bei der Beseitigung derselben interessirt. Diese Beseitigung aber kann nur durch freien Handel stattfinden." — Graf Ripon widersetzte sich dem Antragsteller aufs Entschiedenste und suchte vorzüglich darzuthun, wie nicht die Korngesetze die Landesnoth herbeigeführt hätten. Nachdem noch die Grafen von Winchelsea und Wicklow als Gegner aufgetreten waren, wurden die Resolutionen ohne Abstimmung zurückgewiesen.

Unterhaus. Herr Burton überreichte 300 Bittschriften gegen die Sklaverei; eine darunter, sagte er, wäre von 187,000 Frauenzimmern unterzeichnet (Gelächter) und doch erst in den letzten 8 Tagen zu Stande gekommen. Er wünschte mit dem Sprecher über die Art und Weise, wie er sie auf die Tafel bringen solle, Rücksprache zu nehmen, denn er könne sie

nicht allein tragen (Gelächter). Das ehrenwerthe Mitglied zog sich dann zurück und kam bald mit noch drei Mitgliedern zurück, die sämmtlich an der Bittschrift trugen, welche ungefähr die Form eines Englischen Mehlsackes hatte. Viele Lustigkeit erregte nun der gewöhnliche Befehl des Sprechers, daß die Bittschrift auf die Tafel gelegt werden solle. Nachdem sie dort ein Paar Minuten gelegen hatte, wurde sie von zwei Hausbeamten unter dem lauten Geschrei Oh, oh! weggeschleppt. Herr Stanley empfahl nun in einer Rede, welche unseres Dafürhaltens die längste in gegenwärtiger Session noch gehaltene ist (sie füllt über 6 Kolumnen der Times), die Regierungsvorschläge hinsichts der Sklavenemancipation; eine Rede, welche, troß ihrer langen Dauer, vom Hause mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört wurde. Da die Hauptzüge des ministeriellen Planes bereits mitgetheilt sind, so können wir uns um so mehr auf die Hauptmomente des Vortrags beschränken. Der Kolonialminister entwickelte zunächst die Schwierigkeiten, gegen welche die Abmachung dieser Frage zu kämpfen habe, und machte auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam. Die endliche gänzliche Abschaffung der Sklaverei sey ein unabweisliches Postulat der Zeit, und nur über die Art wie? könne noch deliberirt werden. Nicht ein Gefühl von Gestern sey es, das sich gegen das empörende Schauspiel der Sklaverei unserer Mitmenschen erhoben; schon seit 50 Jahren hätten sich alle Staatsmänner, welche in Europa Geltung hatten, dagegen hören lassen. Er citirte hierauf Stellen aus Canning, Wyndham, Dundas, Burke, Fox, Grenville. Seit 11 Jahren appellirte das Mutterland vergeblich an die Menschlichkeit der Kolonieen, um dies Ziel mit herbeiführen zu helfen; sie wären aber taub geblieben, und nur mit Mühe und theilweise mit Zwang konnte selbst der unvollständigste Gehorsam gegen die Geheimerathsbefehle ermöglicht werden. Die meisten Vorschläge wurden geradezu verworfen, die übrigen unbeachtet gelassen, und alle so gut wie ignorirt. Selbst die von der Regierung befohlene Anstellung eines Sklavenbeschützers mußte unter solchen Umständen zu einem bloßen unverschämten Spott herabsinken. Es wurde also immer klarer, daß von den Sklavenbesitzern selbst nun und nimmermehr etwas für die Befreiung der Sklaven würde gethan werden. Hätte man doch glauben sollen, daß sie sich als Menschen, als Männer, zu der Abschaffung der körperlichen Züchtigung weiblicher Sklaven verstehen würden; aber bis auf den heutigen Tag sey diese entwürdigende Sitte auch auf keiner einzigen Westindischen Kolonie noch abgeschafft! Und können solche Herren je hoffen, sich die Gemüther der Sklaven zu gewinnen? (Großer Beifall) oder sich Einfluß auf ihre Bildung zu verschaffen? Schon die Annahme von solcher Voraussetzung wäre ein grausamer Insult. (Beifall.) Der Redner ging hier in einige Details von Westindischer Sklavenbehandlung ein, die Einen fast glauben machen, es sey hier von Cannibalen oder lauter Caligula's die Rede. Die Plantagenbesitzer seyen selbst schuld an ihrer jetzigen Noth; warum führten sie z. B. jährlich 1 Million Centner Zucker mehr ein, als gebraucht werde? Läge aber auch, wie diese Herren meinen, die Schuld an der inneren Agitation, so müßten sie doch auf Abhülfe denken. Unmöglich aber könnten sie von ihren Inseln die Kenntniß dessen was in der übrigen Welt vorgeht, entfernt halten; es bliebe ihnen daher nichts anderes übrig als mit der übrigen Welt vorzuschreiten. (Beifall.) Der Redner wies nun durch authentische Dokumente nach, wie die unbarmherzige Art des Zuckeranbaues durch Sklaven lebenverkürzend auf diese Unglücklichen gewirkt habe, und wie die Zunahme der Zuckerkultur und die Abnahme des Sklavenleben in direktem Verhältniß mit einander stehen. Diese Zahlen-Angaben wirkten elektrisch auf das Haus, und es drängte sich Hört auf Hört. Ferner wies der Minister nach, wie mit Abnahme der Sklavenzahl die Anzahl der Peitschenhiebe auf die noch Ueberlebenden zunehme. Dieß bewies er aus den Registern der Sklaven-Aufseher selbst, und wie viel, o wie viel Peitschenhiebe mögen diese wohl unverzeichnet gelassen haben! Ist das nicht, was Hr. Canning „die Liebe zur Peitsche ihrer selbst wegen" (the abstract love of the cartwhip) nannte? Hr. Stanley verbreitete sich sodann über die Bemühungen und Intriguen, welche die Plantagen-Besitzer anwenden, um die Sklaven von aller wissenschaftlichen, moralischen und religiösen Verbesserung fern zu halten, und die Anstrengungen der menschlich Gesinnten zu vereiteln? alles dieß in sehr gemäßigten Ausdrücken, aber doch einen Total-Eindruck machend, welcher an Abscheu gränzte. Er zeigte ferner durch Erfahrungs-Beispiele, wie die Sklaven allerdings zur Freiheit erzogen werden und sich ihrer endlich zur Selbst-Ernährung bedienen können. Die Sklaven-Besitzer leugnen dieß nämlich, und weisen auf mehre befreite Sklaven hin, die hülflos sind; allein sie haben von Hause aus nur arbeits-unfähige Sklaven befreit! Nachdem er nun den Regierungsplan zur allmäligen Befreiung der Sklaven, in der Gestalt einer Reihe von Resolutionen vorgelegt und vertheidigt hatte, und über die Rückzahlung der Behufs Entschädigung der Pflanzer zu machenden Anleihe von 15 Mill. Pfd. sich dahin geäußert hatte, daß dieß einer spätern Berathung vorbehalten bleiben solle, schloß er: „Nicht ohne die innigste Genugthuung erinnere ich Sie, daß derjenige Mann, welcher mit dem reinsten Gewissen an dieser großen Angelegenheit gearbeitet hat — Wilberforce (großer Beifall), noch lebt, um den Triumph der Sache, der er sein ganzes Leben geweiht, zu feiern. Ich glaube von Grund meines Herzens, daß das Verfahren, welches die Regierung Ihnen vorschlägt, der Nation, zu der diese Versammlung gehört, Ehre machen wird, und empfehle dem Hause Mäßigung und Entschlossenheit, als die besten Unterpfänder für die Durchführung des Experiments." Zuletzt zeigt Hr. Stanley noch an, daß er zwar, nachdem der Regierungs-Plan durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden wäre, die eben gemachte Darstellung nicht länger habe verschieben können, jedoch, wenn es gewünscht werde, von einer sofortigen Abstimmung über die hochwichtige Frage abstehe. Lord Howick, der ehemalige Unter-Sekretär der Colonieen, stellte Zweifel über die Ausführbarkeit des Systems des Hrn. Stanley auf. Er sey in seinen Erfahrungen in der Sache zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß nur eins von zwei Dingen möglich ist, nämlich Anerkennung vollkommner Sklaverei oder vollkommner Befreiung; das gegenwärtige System aber sey keins von beiden. Am sichersten wäre es, einen möglichst frühen Zeitpunkt zur absoluten und gänzlichen Abschaffung der Sklaverei festzusetzen. Er glaube nicht, daß aus der Aufhebung der Sklaverei ohne die Einwilligung der Lokal-Behörden nothwendig Blutvergießen hervorgehen müsse. Der Neger würde seinen Zweck erreicht sehen und keine Ursache haben, Unordnung zu stiften. Leer sey die Furcht auch vor dem Widerstand Seitens der Colonisten; nur durch unsre Militärmacht werde die Sklaverei aufrecht erhalten; ziehen wir jene zurück, so fällt diese von selbst. Ganz frei von Gefahr wäre unmittelbare Emancipation der Sklaven zwar nicht, aber gewiß den Vorschlägen des Hrn. Stanley vorzuziehen. Auf

Antrag des Lords Althorp ward zur fernern Berathung über diesen Gegenstand der 30. Mai anberaumt.

London, vom 17. Mai. Unterhaus. Sitzung vom 15ten. Als diesen Abend wieder eine Menge von Bittschriften gegen Negersklaverei eingereicht wurden, trat Sir R. Vyvyan auf, um die Westindischen Pflanzer gegen mehre von Herrn Stanley Tags zuvor gemachte Beschuldigungen zu rechtfertigen. Herr Hume rügte das Verfahren, als gegen die Verabredung: bei Ueberreichung von Bittschriften nicht den mindesten Bezug auf frühere Debatten zu nehmen, worin ihm der Sprecher auch zum Theil Recht gab; dennoch dauerte das Gespräch hierüber fort, und Herr O'Connell sagte im Verlauf desselben, daß wenn Herr Stanley weiter nichts dargethan hätte, als das Eine unwiderlegliche Faktum, daß ein Pflanzer seinem Sklaven 39 Peitschenhiebe geben darf, ohne die Ursache dazu angeben zu müssen, so wäre das Parlament schon befugt, ein Gesetz gegen diesen schnöden Mißbrauch zu machen, und würde sich, wenn es kein solches machte, als höchst unmenschlich zeigen. Herr D. W. Harvey beklagte sich, daß der Emancipations-Plan, welchen Lord Howick, im Gegensatz zu dem des Herrn Stanley, entworfen habe, nicht eben so gut wie die Resolution des letztern Herrn dem Hause vorgelegt worden; er finde ihn vorzüglicher. — Sir Andreas Agnew, der pietistische Verfasser der Bill „zur besseren Beobachtung des Sabbath" hatte sonderbarerweise die Bittschrift eines Herrn Bradley aus Birmingham zu überreichen, welche nicht bloß auf Abschaffung aller Gesetze wegen Beobachtung des Sonntags, sondern auch auf Abschaffung aller Sonn-, Fast- und Festtage ganz gehorsamst anträgt. — Herr Hume beschwerte sich, daß bei dem neulichen Tumult der Sheriff von London nicht hingerufen worden wäre. Herr Lamb, der Untersekretär des Innern erwiederte, daß dieses bei ähnlichen Angelegenheiten nicht Sitte und der Polizei-Commissair ja selbst ein verantwortlicher Beamteter sey, wie sich denn auch bei der Untersuchung zeigen würde, daß die Polizei in dieser Sache mit aller möglichen Mäßigung verfahren sey. — Ein Antrag des Herrn Hill in Betreff der Forderungen des Barons von Bode an die Masse der von Frankreich erhaltenen Contributions-Gelder konnte wegen Unvollzähligkeit des Hauses nicht mehr erledigt werden.

Unterhaus. Sitzung vom 16ten. Herr Roebuck verlangte Vorlegung der Proklamation, durch welche die neuliche Volks-Versammlung verboten wurde. Er habe gehört, daß sie nicht in richtiger Form geschehen sey, und daß Viele der Versammlung beigewohnt hätten, in der Meinung, daß sie vollkommen gesetzlich wäre. Herr Lamb lehnte alle Diskussion ab, bis das Todtenbeschauergericht über den Beamteten Cully seine Entscheidung abgegeben haben werde. Herr Roebuck tadelte hierauf die Dazwischenkunft der Regierung, ohne welche die Sache unbemerkt u. harmlos vorübergegangen seyn würde. „Drei Jahre lang," sagte er, „haben die jetzigen Minister Volksversammlungen gestattet, in denen weit heftigere Sprache geführt wurde. Jetzt nachdem sie ihre Macht hinlänglich befestigt glauben, wenden sie sich gegen das Volk und schicken eine Anzahl Polizei-Beamteten, um den Leuten die Köpfe zu zerschlagen. Die Londoner sind nun einmal seit undenklicher Zeit gewohnt zusammenzukommen, um Unsinn zu plaudern; warum hat man sie bei jetziger Gelegenheit in diesem harmlosen Geschäft gestört? Erst die Proklamation hat der ganzen Sache Wichtigkeit verliehen. Der Name National-Convent mußte die Minister nicht schrecken; am Ende ist darunter doch nichts anderes als eine Volksversammlung zu verstehen, und wenn auch etwas von dem Sinn, welchen dieser Name in Frankreich und Amerika bezeichnet, mit hineingespielt hat, so ist immer die Ungesetzlichkeit noch nicht erwiesen." Herr Lamb blieb bei seiner Weigerung, auf eine Diskussion sich einzulassen, worauf Herr O'Connel die Warnung, welche die Regierung gegen die Versammlung erlassen hatte, ohne Weiteres als eine thörichte bezeichnete. „Wenn die Versammlung ungesetzlich war, so mußte eine Magistratsperson mit der Polizei an Ort und Stelle erscheinen, und vor Zerstreuung des Volks die Aufruhr-Akte verlesen; geschah dieses nicht, so hatte das Volk ein Recht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben." Sir John Campbell (ebenfalls Jurist) gab es als seine Meinung, daß eine ungesetzliche Versammlung auch ohne vorherige Vorlesung der Aufruhr-Akte zerstreut werden dürfe. Tagesordnung ist ein Antrag des Hrn. Cobbett, daß Sir Robert Peel wegen seiner frühern Regierungshandlungen aus dem Geheimen Conseil, von welchem er noch immer Mitglied ist, entlassen werden möge. Statt die auf diesen Antrag folgende, mehr persönliche als allgemeine Debatte mitzutheilen, lassen wir hier ein Resumé derselben folgen. Herr Cobbett tadelte vorzüglich diejenigen Maßregeln des Sir Robert, welche auf das Geldmittel Bezug haben. Der Antrag wurde von dem Radikalen, Herrn Fielden, unterstützt, welcher sich darzuthun bemühte, daß die Regierung durch Veränderung des Geldmittels ihn um einige Stücke Calico betrogen habe. Wenn bei diesem Antrag der Zweck vorherrschte, die Frage wegen des Geldmittels unter einer andern Gestalt wieder aufs Tapet zu bringen, so ist der Versuch mißlungen; beabsichtigte aber Herr Cobbett gar, die Person, die er namhaft machte, in der Achtung des Publikums herabzusetzen, so ist das Sprichwort „von der Grube, die man Andern gräbt u. s. w." nie eklatanter in Erfüllung gegangen. Sir R. Peel citirte einige treffende Stellen aus den Schriften des Antragstellers, worin dieser die Wirkungen der Peelschen Bill auf die zahlreichsten Volksklassen gepriesen hat; ferner erwähnte er des berüchtigten Systems Cobbets, falsche Banknoten auszugeben, ein System, welches, wenn es nur halb so ausführbar wäre, als es boshaft und niederträchtig ist, das beste Argument für die Rückkehr zu einem metallischen Cirkulationsmittel abgeben würde. Der Baronet führte noch mehre Stellen aus Cobbets Pamphlet an, welche den Charakter des Verfassers in eine solche Beleuchtung stellten, daß das Haus, als er sich erhob, um dem Sir Robert zu erwiedern, allgemein in lauten Unwillen und Abscheu ausbrach, ein Auftritt, wie man sich keines ähnlichen im Parlamente erinnern kann. Vor der Abstimmung zog sich Sir Robert Peel unter lautem Beifallrufen zurück; sie erfolgte sodann, und es ergaben sich 298 Stimmen gegen, und nur 4 (Ron, Lalor, O'Connel und T. Attwood) für den Cobbetschen Antrag, welcher — ebenfalls etwas fast Unerhörtes — auf den Vortrag des Lord Althorp gar nicht ins Sitzungs-Protokoll mit aufgenommen wurde. Was den Unwillen gegen Cobbet ganz besonders steigerte, war eine Stelle, die Sir Robert vorlas, worin der Verf. dem Volke die Bildung von Associationen anempfiehlt, deren Zweck seyn solle, Namen und Wohnort der großen Gutsbesitzer auszumitteln, ferner zu verzeichnen, wie diese ihre Güter erlangt haben, durch Erbschaft oder Ankauf, endlich mit diesen Notizen die Stammtafel jedes Gutsbesitzers und den Betrag der öffentlichen Gelder, welche er und seine Vorfahren, zwei bis drei Generationen hinauf,

erhalten haben, drucken zu lassen, und in zahllosen Kopieen unter den arbeitenden Klassen zu verbreiten, damit die so Proscribirten recht allgemein gekannt würden; weil, bei dem bevorstehenden „Tage der Rechenschaft", es durchaus nöthig sey, daß das Volk seine Rechnungen in Bereitschaft habe, um die Sachen in Ordnung zu bringen und zu einer billigen Ausgleichung zu kommen. — Sir Andrev Agnew trug jetzt auf zweite Lesung seiner berüchtigten Bill, wegen besserer Beobachtung des Sabbath an; sie wurde mit 79 Stimmen gegen 73 verworfen. — Hr. Tennyson kündigte auf den 20sten eine Motion gegen die Haus- u. Fenstersteuer, Sir Samuel Whalley in derselben Angelegenheit auf den 21sten einen Aufruf des ganzen Hauses und Herr Cuttlar Fergusson auf den 13. Juni einen Antrag in Bezug auf die Polen an.

Gestern, am Himmelfahrtstage, kamen JJ. MM. nach dem St. James-Palast. Bald nachher hielt der König ein Lever, welchem auch die Herzoge von Braunschweig und Orleans beiwohnten. Bei dieser Gelegenheit wurden Sr. Majestät Petitionen überreicht, gegen die Kirchenreform und um Auflösung des Parlaments. Nachher fand geheimes Conseil in Sachen der Insel Jersey statt. — Heute um 11 Uhr fand eine große Parade zu Ehren des Herzogs v. Orleans statt. JJ. MM. erschienen, begleitet von den Herzogen von Orleans, Braunschweig, Wellington, Prinzen George von Cambridge, u. von einer zahlreichen Militärsuite. Bei des Herzogs v. Wellington Rückkehr nach seinem Palais Apsley-House, (demselben, welches er vor anderthalb Jahren mußte verbarrikadiren lassen, um nicht alle Fenster eingeschlagen zu haben) rief die Menge einmal über das andere: Lange lebe der Herzog von Wellington! ein Kompliment, welches dem Feldherrn viel Vergnügen zu machen schien, indem er sich sehr gnädig bedankte. — Nach dem großen Diner, welches JJ. MM. am 14ten dem Herzoge von Orleans zu Ehren gaben, fuhr die ganze hohe Gesellschaft nach dem berühmten Virginia Water und Belvedere des Parkes von Windsor. Der Herzog befand sich mit JJ. MM. im ersten Wagen. — Dem Herzog von Orleans werden Feste über Feste gegeben; morgen fetirt ihn unser Minister des Auswärtigen, Palmerston, übermorgen unser Premier Grey, und am 20sten der Graf Sefton. Der am 18ten im Stadthause zu haltenden Versammlung, Behufs Förderung der Subscription zur Errichtung eines Monuments für Sir Walter Scott, werden, wie man erwartet, auch der Herzog von Orleans und der Herzog Wilhelm von Braunschweig beiwohnen. — Am 13ten, als der Herzog von Orleans nach einem Concerte, welches die Marquise von Landsdownegab, gefahren war, brach Feuer in seinem Zimmer aus. General Baudrand, welcher, da es ihm noch zu früh schien, wieder zurückgekehrt war, entdeckte es zuerst, und mit Hülfe des Wirthes, Hrn. Grillion, und einigen Bedienten, wurde man des Feuers Herr, so daß nur der Verlust einiger Papiere und Karten, welche auf des Prinzen Tische lagen, zu bedauern ist.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 18. Mai. Die Abreise der Königlichen Familie nach dem Loo ist gestern erfolgt. Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin von Oranien wird sich, dem Vernehmen nach, im Laufe dieses Sommers nach Wiesbaden begeben.

Belgien.

Brüssel, vom 16. Mai. Nachdem der König am 13ten d. M. Ostende verlassen, und seine Rückreise über Ypern, Menin und Courtrai angetreten hatte, traf er gestern Abend um 9 Uhr wieder in Brüssel ein. Die Gesellschaft der großen Harmonie brachte Sr. Majestät noch an demselben Abend eine Serenade.

Brüssel, vom 18. Mai. Der Independant widerruft heute die vor einigen Tagen von ihm selbst zuerst mitgetheilte Nachricht, daß der Lord Durham in Ostende angekommen sei und sich von dort nach Brügge zum Könige begeben habe. Weder Lord Durham, noch, wie andere Blätter gemeldet, Herr van de Weyer, wären in Ostende oder Brügge gewesen. — Bei der Serenade, die dem Könige bei seiner Ankunft in Brüssel gebracht wurde, ließ sich auch einiges mißbilligendes Gezisch vernehmen. Ein Adjutant des Königs (der Major Lagotellerie) näherte sich einer Gruppe und gerieth mit einem Offizier in einen Wortwechsel, der ein Duell zur Folge gehabt hat, in welchem der Gegner des Adjutanten tödtlich verwundet worden ist.

Spanien.

Madrid, vom 7. Mai. Der König ertheilte am 2ten d. M. dem außerordentlichen Großbritannischen Botschafter, Sir Stratfort-Canning, eine Privat-Audienz. — Am 26sten v. M. vertheilten Se. Majestät der König in dem Theater des Königl. Palastes die den Zöglingen des hiesigen Konservatoriums der Musik und Deklamation zuerkannten Preise. — Briefen aus Lissabon vom 1sten d. M. zufolge, befanden sich die Infanten Don Carlos und Don Sebastian mit ihren Familien noch immer in dieser Hauptstadt. — Auf die Nachricht, daß das in der hiesigen Straße Calle de Francos unter Nr. 20 belegene Haus, welches der unsterbliche Miguel de Cervantes Saavedra einst bewohnte, wegen Baufälligkeit eingerissen werden solle, ließ der König dem Besitzer desselben sofort den Antrag machen, dasselbe der Regierung zu verkaufen, welche an der Stelle ein neues Gebäude aufführen und dasselbe einem wissenschaftlichen Zwecke widmen wolle. Da indessen der Besitzer sein Grundstück nicht veräußern wollte, so ist mit seiner Einwilligung auf Königlichen Befehl von Seiten des Ministers des Innern angeordnet worden, daß an der Façade des neuen Hauses die Marmorbüste des großen Dichters aufgestellt, und darunter eine passende Inschrift mit vergoldeten Buchstaben angebracht werde, damit wenigstens die Erinnerung an seine Wohnung nicht verloren gehe. Der Bildhauer Agreda, Direktor der hiesigen Akademie der Künste, ist mit der Anfertigung der Büste beauftragt und der dazu nöthige Fonds bereits angewiesen.

Der General-Major de Michelena y Mendinueta, der sich in dem Spanischen Befreiungs-Kriege in mehrern Schlachten und Treffen gegen den Französ. Marschall Suchet auszeichnete, ist in Havanna gestorben.

— — Madrid, vom 7. Mai. (Preuß. Staats-Zeit.) Dem Rathe der Aerzte gemäß, wird der König sich diesen Sommer nicht nach dem etwas feucht liegenden Aranjuez, sondern nach dem Pordo begeben dessen Lage viel trockener ist; in letzterem Lustschlosse sind bereits eine Menge von Arbeitern mit Instandsetzung der Zimmer beschäftigt. Hier werden die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Leistung des Huldigungs-Eides gegen die älteste Infantin stattfinden sollen, fortgesetzt. Von Seiten der Regierung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 122 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. Mai 1833.

(Fortsetzung.)

wie der Stadt wird nichts verabsäumt, um das Fest so glänzend und prachtvoll wie möglich zu machen. Die St. Hironymus-Kirche, in welcher die Huldigung vor sich gehen wird, soll mit karmoisinrothem, mit goldenen Frangen besetzten Sammet ausgeschmückt werden. — Der Minister des Innern hat alle Post-Behörden in den Provinzen durch ein Rundschreiben aufgefordert, ihm über den Zustand der Straßen genauen Bericht zu erstatten; er ist mit Beförderung des inneren Handels und Verkehrs durch Verbesserung der Land- und Wasser-Communication eifrig beschäftigt. Auch die Post-Verbindung mit Frankreich soll dergestalt vervielfältigt werden, daß die Pariser Zeitungen, statt wie bisher wöchentlich nur zweimal, künftig täglich ankommen würden.

Schweiz.

Schaffhausen. Die Widersetzlichkeit der Gemeinde Unterhallau gegen den Durchmarsch eines Badischen Kavallerie-Detaschements durch unsern Kanton am 6ten d., zu welchem auf geziemendes Ansuchen des Kommando's von Lörrach der Regierungs-Rath aus freundnachbarlichen Rücksichten gegen Baden, jedoch unter, den Umständen angemessenen, Restriktionen, die Bewilligung ertheilt, hatte die außerordentliche Einberufung des großen Rathes auf den 13ten d. zur Folge. Nach Anhörung eines weitläufigen thatsächlichen Berichts über den Hergang dieses viel besprochenen Vorfalls und in Abwesenheit sowohl der Mitglieder des Regierungs-, als derjenigen des großen Raths aus der Gemeinde Unterhallau, wurde nach ziemlich langen Debatten mit bedeutender Mehrheit erkannt: es habe der Hochlöbl. Regierungsrath seine Befugniß durch Ertheilung jener Durchmarsch-Bewilligung nicht überschritten, sondern auf angemessene Weise und unter übrigens die Neutralität des Schweizergebiets vollkommen sichernden Beschränkungen den freundnachbarlichen Verhältnissen, in welchen unser Kanton zu dem Großherzogthum Baden stehe, billige Rechnung getragen, daher der große gegen den kleinen Rath seine Billigung über dessen Benehmen in dieser Sache ausspreche, über das unbefugte Entgegenhandeln der Gemeinde Unterhallau hingegen sein Mißfallen bezeuge und dem Regierungs-Rath die Vollmacht ertheile, die betreffenden Urheber und Theilnehmer an jener Widersetzlichkeit dem kompetenten Richter zur Verantwortung und geeigneten Strafe zu überweisen.

Die Baseler Zeitung enthält ein Schreiben aus Aarau vom 11. Mai, wonach in der Sitzung des großen Raths vom genannten Tage Herr Dorer geäußert: „Die Tagsatzung schreite zur Revolution.“ Herr Troxler antwortete: „Käme diese Revolution doch lieber heute als morgen, nur mit einer Revolution kann es enden.“ Herr Troxler sagte ferner: „Die Konferenz in Schwytz ist wenigstens konsequent, sie stützt sich auf historisches Recht, wenn schon mit Unrecht auf den Bund von 1815. Die Konferenz in Zürich aber, ich kann sie nicht anders denn eine Konferenz nennen, da sie keine rechtmäßige Tagsatzung ist, diese Konferenz baut einen babylonischen Thurm, der nie den Himmel erreichen, aber bald sich in Verwirrung auflösen wird.“

Deutschland.

Stuttgart, vom 16. Mai. Dem von der Stadt Stuttgart zum Abgeordneten gewählten Professor Uhland zu Tübingen ist der Urlaub zum Eintritt in die Stände-Versammlung verweigert worden.

Stuttgart, vom 18. Mai. In Beziehung auf die Montags den 20sten d. M. stattfindende Eröffnung der Stände-Versammlung ist ein besonderes Programm zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. — Professor Uhland zu Tübingen hat, da ihm der Urlaub zum Eintritt in die Kammer abgeschlagen worden, um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht. Kriegs-Rath Römer in Stuttgart hat die nachgesuchte Dienst-Entlassung bereits erhalten.

Die meisten Mitglieder der Würtembergischen Ständeversammlung waren am 18. Mai bereits in Stuttgart eingetroffen. — Ueber die Wahlen zur zweiten Kammer theilt die „Würtembergische Zeitung“ folgende statistische Uebersicht mit: Von den Mitgliedern der aufgelösten Kammer, welche in der Sitzung vom 11. März für die Adresse an den geheimen Rath wegen der Pfitzerschen Motion stimmten, wurden 37, und von denen, welche gegen die Adresse stimmten, 16 wieder gewählt; außerdem sind 6 Mitglieder, die in jener Sitzung nicht anwesend waren, ebenfalls wieder gewählt worden. Neu eintretende Mitglieder sind 24. De jure sitzen in der Kammer: 6 protestantische Generalsuperintendenten, von welchen nur Prälat v. Pfahl für die Adresse stimmte; der katholische Landesbischof und der Kanzler der Universität (v. Authenrieth), welche dagegen, und der älteste katholische Dekan, welcher dafür stimmte. — Die Wahl des ritterschaftlichen Abg. Frhrn. v. Linden ist vom Ausschusse nicht anerkannt worden, da dessen Vater lebenslänglich Mitglied der ersten Kammer ist, und der § 148 der Verfassungsurkunde bestimmt: „Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Ständeversammlung werden, so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entschließung zurücktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen.“ — Der ständische Ausschuß hat ferner in Beziehung auf den Abg. Uhland beschlossen, dessen Legitimation so lange nicht für berichtigt anzuerkennen, als Uhland nicht seine wirkliche Entlassung aus dem Staatsdienste nachgewiesen haben werde.

Karlsruhe, vom 20. Mai. Nachfolgendes ist die Rede, womit Se. K. H. der Großherzog heute die Stände-Versammlung eröffnet hat: „Edle Herren und lieben Freunde! Ich erscheine heute abermals in Ihrer Mitte, um die Berathungen über wichtige Interessen Meines Volkes zu eröffnen. — Von dem Geiste des Friedens und der Eintracht geleitet, gebe Ich Mich der Hoffnung hin, den nämlichen Gefühlen bei Ihnen zu begegnen, denn Ich vertraue auf Ihre Vaterlandsliebe und auf die Treue Ihrer Gesinnung. In diesen Worten liegt Alles, was Ich Ihnen in Bezug auf unser wechselseitiges Verhältniß zu sagen vermag; sie enthalten zugleich die theuersten

Wünsche Meines Herzens. — Lassen Sie uns der Vorsehung danken, daß sie im verflossenen Jahre nicht nur eine drohende Seuche von uns abgewendet, sondern auch den Fleiß des Landmannes durch eine reiche Ernte belohnt hat. — Auch das Glück Meines Hauses ist durch die Geburt eines Prinzen in Meiner, und einer Prinzessin in der Familie Meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm, erhöht worden. — Seit Ihrer letzten Vereinigung sind die Gesetze, zu welchen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, verkündet und vollzogen worden. Die Periode ihrer Wirksamkeit ist jedoch zu kurz, um mit Sicherheit bestimmen zu können, ob jedes derselben den davon gehegten Erwartungen entspreche, u. ob, wenn dies mitunter nicht der Fall seyn sollte, der Grund hiervon bloß in irriger Auslegung, oder den Verhältnissen der Zeit überhaupt, oder in den Mängeln der Gesetze selbst zu suchen sey. Weitere Erfahrungen werden hierüber Gewißheit und zugleich den Stoff zur Erwägung liefern, ob und welche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen seyen. — Nur eines dieser Gesetze, nämlich das über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen, habe Ich Mich in der Nothwendigkeit gesehen, durch die Verordnung vom 28. Juli vorigen Jahres wesentlichen Veränderungen zu unterwerfen. Mein Ministerium wird Ihnen über die Veranlassung und die Gründe, die Mich zu diesem Schritte bewegen mußten, Eröffnungen machen. — Die zur Vereinfachung der Verwaltung inzwischen getroffenen Anordnungen sind Ihnen aus den von Mir erlassenen Edikten bekannt. — Unsere Waldungen bilden einen Haupt-Bestandtheil unseres National-Vermögens, sie liefern die Mittel zur Befriedigung eines unserer ersten Bedürfnisse. Dessenungeachtet haben Wir umfassende und zweckmäßige Bestimmungen, sowohl über die Forst-Polizei, als über die Bestrafung des Eingriffs in das Wald-Eigenthum seither entbehrt; um diese Lücke auszufüllen, wird Ihnen ein Gesez-zes-Entwurf vorgelegt werden. Ein weiterer Gesetzes-Entwurf bezweckt, die Erzeugnisse des Landmanns vor Wild-Schaden zu sichern, und falls er dennoch eingetreten ist, dafür schleunigen und gerechten Ersatz zu gewähren. Beide Vorlagen werden Ihren auf dem jüngsten Landtage geäußerten Wünschen genügen. — Obgleich seit einigen Jahren durch Aufhebung und Herabsetzung von Abgaben, durch Uebernahme von Bezirks-Schulden, Aufhebung der Staats-Frohnden, Ablösung der Herren-Frohnden und des Blut-Zehntens die öffentlichen Lasten wesentlich vermindert, und die Ausgaben zur Befriedigung geistiger und materieller Interessen gleichzeitig vermehrt worden sind, so werden Sie doch die Lage der Finanzen befriedigend finden. Noch gewähren sie Mittel zu weiteren, theils nothwendigen, theils nützlichen Verwendungen, so wie zur Verminderung bestehender Lasten. — Die Gesetz-Entwürfe über die Ablösung der Zehnten, die Verminderung des Salzpreises und die Aufhebung der Ausgangs-Zölle, die Ich Ihnen vorzulegen befohlen habe, sind von dem wichtigsten Einfluß auf den Staats-Haushalt. Ihr Vollzug aber ist an die Nothwendigkeit geknüpft, für die Deckung des Ausfalls in anderen Wegen zu sorgen. Die Veränderungen in der Steuer-Gesetz-Gebung, die Ich Ihnen zu diesem Zwecke vorschlagen lasse, sind in dem wahren Interesse des Landes gegründet; um so gewisser glaube Ich auf Ihre Zustimmung zählen zu können. — Nehmen Sie diese, wie einige fernere Mittheilungen von minderem Umfange mit Vertrauen auf, und widmen Sie ihrer Prüfung diejenige Sorgfalt, welche dem Einfluß derselben auf das Wohl Meines getreuen Volkes gebührt. — Noch einmal: Huldigen wir dem Geiste des Friedens und der Eintracht, und der Himmel wird Unserem Streben seinen Segen nicht versagen."

Heidelberg, vom 18. Mai. Die Frankfurter Unruhen haben auf den Besuch der Universität Heidelberg einen höchst nachtheiligen Einfluß geäußert, indem die Zahl der hier Studirenden sich beiläufig um 250 vermindert hat, und besonders aus dem Norden Deutschlands jeder Succurs ausgeblieben ist.

Der akademische Senat der Universität Würzburg hat, auf den Grund einer schon im vorigen Jahre von dem Universitäts-Polizei-Direktorium eingeleiteten Untersuchung wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung vom 10. April 1832, gegen elf Hochschüler die Relegation, mit der schweren Folge des immerwährenden Ausschlusses von den inländischen Universitäten und dadurch auch vom Staatsdienste, erkannt, und hiemit die Entfernung von noch drei andern Studenten durch Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts verbunden. Diese Relegationen sind am 18. Mai vollzogen worden. — Nach dem neuesten Regierungsblatte sind die durch die Berufung des Prof. Dr. v. Link nach München erledigten Lehrfächer des Baierschen Kriminalrechts und Prozesses an der Universität zu Würzburg dem Prof. Dr. Rinbelmann, und die Lehrstelle des Staatsrechts, Deutschen Bundesstaatsrechts und Völkerrechts dem Privatdocenten Dr. v. Moy in München, in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors, übertragen worden.

Die Speyerer Zeitung meldet aus Zweibrücken vom 14ten Mai: Gestern hielt die Anklagekammer des Appellationsgerichts ihre erste Sitzung zum Behufe der Prüfung der Anklage gegen Wirth, Siebenpfeiffer und Konsorten. Sonach ist es gewiß, daß diese Sache bald zu Ende gebracht werden soll.

Ingolstadt, vom 13. Mai. Gestern Abends nach 8 Uhr hat hier eine blutige Rauferei bei dem sogenannten Tafelmaierbräu stattgefunden, bei welcher mehre Militairs und Civilisten verwundet, und der aus Nürnberg gebürtige Soldat vom 7ten Infanterie-Regiment, J. Baier, mit 5 Messerstichen ermordet wurde. Beinahe an hundert Personen wurden handgemein, Alles im Gasthofe wurde zerschlagen und mit Blut bespritzt; ein Soldat wurde, am Kopfe tödtlich verwundet, ins Spital gebracht, und der unglückliche J. Baier einige Schritte vor dem Gasthause auf der Straße, wohin er sich noch schleppen konnte, todt gefunden. Ein Messerstich ist ihm bis zum Herzen gedrungen. Nur durch die Ankunft einer Patrouille, mehrer Offiziere und des Obersten, wurde dieser Rauferei ein Ende gemacht. Alle Theilnehmer wurden arretirt und auch jener Bauerbursche, welcher als der Mörder des Soldaten Baier bezeichnet wird. Ueber diese traurige Geschichte ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

Kassel, vom 11. Mai. (Schwäb. Merkur.) Vom nächstkünftigen Oktober an soll das vor einem Jahre aufgelöste Hoftheater wieder hergestellt werden. — Die Kurfürstin hat bis jetzt die ihr von dem Kurprinzen und der Gräfin Schaumburg gemachten Besuche noch nicht erwiedert, auch an ihrem Geburtstage die Einladung zur Tafel abgelehnt. Eben so wenig hat das Publikum bisher die beiden hohen Personen in der herrschaftlichen Loge des Schauspielhauses beisammen erblickt. — Die vakante Stelle eines Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten ist noch immer unbesetzt.

Frankfurt, vom 18. Mai. Man beeifert sich fortwährend, Sr. Hoh. dem Kurprinzen-Mitregenten von Hessen den Aufenthalt dahier so angenehm als möglich zu machen. Gestern wohnte der Kurprinz einem großen, ihm zu Ehren von Herrn Baron A. v. Rothschild veranstalteten Diner bei.

Frankfurt, vom 19. Mai. Seine Hoh. der Kurprinz-Mitregent von Hessen sind von hier nach Wiesbaden abgereis't, kehren jedoch vermuthlich schon morgen zurück und begeben sich sodann nach Hanau. — Gestern ist Se. D. der regierende Fürst von Reuß-Gera-Lobenstein in Begleitung des Reisestallmeisters Freiherrn v. Schmertzing auf Seiner Reise nach England hier angekommen und im Gasthof zum Hotel de Russie abgestiegen.

Dresden, vom 17. Mai. In den Sitzungen der zweiten Kammer am 13ten und 14ten d. M. wurden die Berathungen über den Gesetz-Entwurf, die gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der Kinder betreffend, fortgesetzt. Bei Gelegenheit des Paragraph 18 dieses Gesetzes, welcher die Bestimmung enthält, daß Streitigkeiten, die über die religiöse Erziehung der Kinder von Aeltern verschiedenen Glaubens-Bekenntnisses entstehen, von der ordentlichen weltlichen Gerichts-Obrigkeit zu entscheiden seyen, nahm der Abgeordnete v. Thielau Anlaß, einen früher von ihm angeregten, jedoch bis hierher ausgesetzten Gegenstand wieder aufzunehmen. Er vermisse, sagte er, in diesem Gesetze eine Bestimmung über die Scheidung einer gemischten Ehe, und wenn die Kammer geneigt wäre, einen Zusatz deshalb zu machen, so dürfte er wohl vor Paragraph 18 einzuschalten seyn. Die bisher geltenden Grundsätze über Ehescheidungen gehörten zu den drückendsten Verhältnissen, namentlich wenn der protestantische Theil die Ehescheidungs-Klage vor dem katholischen Konsistorio anbringen müsse. Doch es entstehe vor allen Dingen die Frage, ob die Kammer einen derartigen Zusatz aufnehmen wolle; wäre dies der Fall, so würde er das Nähere darüber entwickeln. Der Abgeordnete v. Mayer bezweifelte die Kompetenz der Kammer in dieser Hinsicht. Die Verfassungs-Urkunde sage ausdrücklich, daß Gesetz-Vorschläge nicht von den Ständen ausgehen dürften; man habe daher hier weiter nichts zu thun, als den vorgelegten Gesetz-Entwurf, wie er ist, zu prüfen, nicht aber ganz neue Gegenstände darin aufzunehmen. Es würde dies vielmehr Gegenstand einer ständischen Petition werden müssen. Der Abgeordnete v. Thielau entgegnete, daß ihm der Gegenstand für eine ständische Petition nicht geeignet schiene, daß er auch den aus der Verfassungs-Urkunde hergenommenen Zweifel nicht theilen könne. Es handele sich hier um Abänderung eines bestehenden Gesetzes, nämlich des Mandats von 1827. Der Gesetz-Entwurf habe aber gerade die drückendsten Paragraphen dieses Mandats stehen lassen. Der Staats-Minister Dr. Müller bemerkte, daß das Mandat von 1827 zugleich materielles und formelles Recht enthalte, daß aber seit Eintritt der Ministerial-Behörden Behufs der Gesetzgebung Beides habe getrennt und dem Ressort eines Jeden zugewiesen werden müssen; es wäre daher namentlich den Wünschen des geehrten Abgeordneten von Thielau in dem Gesetz-Entwurfe wegen Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände hinlänglich entsprochen worden, und die Kammer werde daher künftig, wenn dieser Gesetz-Entwurf aus der ersten Kammer zu ihr gelangt sey, über die Zweckmäßigkeit desselben berathen können. Der Abgeordnete Eisenstuck gab der obigen Bemerkung des Abgeordneten von Mayer vollkommen Recht. Der § 85 der Verfassungs-Urkunde sage, daß Gesetz-Entwürfe nur vom Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden könnten; die Stände könnten aber auf neue Gesetze, oder Abänderung, Aufhebung bestehender antragen. Der Antrag des Abgeordneten von Thielau könne daher auch nur darauf gerichtet seyn, eine Petition hervorzurufen. Der Abgeordnete von Thielau erwiederte, es könne den Ständen unmöglich versagt seyn, das, was sie vermissen, in das Gesetz aufzunehmen, und von einem früheren Gesetze, welches stückweise in Wegfall kommen solle, auch noch ein Stück mehr wegzulassen. In das Gesetz wegen Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände gehöre dieser Gegenstand nicht; auch werde dort gerade der Grundsatz aufgestellt, der nach seiner Meinung wegfallen müsse, und man sey genöthigt, wieder mehre Gesetze nachzuschlagen, um zu erfahren, was über einen Gegenstand Rechtens sey. Der Abgeordnete Eisenstuck bemerkte darauf: in dem vorliegenden Gesetze sey nicht der Platz für diesen Gegenstand, so sehr die Wichtigkeit desselben anerkannt werden müsse. Es sey nicht zu bezweifeln, daß in der Bestimmung des Mandats von 1827 über Scheidungen gemischter Ehen etwas Illusorisches liege. Man habe die Idee vorwalten lassen, daß in allen Fällen, wo die protestantischen Behörden auf Ehescheidung erkennen, die katholischen auf lebenslängliche Sonderung von Tisch und Bett erkennen würden. Demzufolge habe man den anderweiten Grundsatz aufgestellt, daß eine solche lebenslängliche Sonderung von Tisch und Bett für den protestantischen Theil den Effekt der Ehescheidung haben und ihm die Berechtigung geben solle, sich anderweitig zu verheirathen. Allerdings stelle auch das Oesterreichische Gesetzbuch für die lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett alle die Gründe auf, welche die protestantische Gesetzgebung für gänzliche Scheidung annehme. Allein in der Sächsischen katholischen Kirche werde lediglich wegen Ehebruchs auf lebenslängliche Sonderung von Tisch und Bett erkannt, nicht aber wegen lebenslänglicher Zuchthaus-Strafe, böslicher Verlassung, Nachstellung nach dem Leben. In allen diesen zuletzt genannten Fällen erlange also der protestantische Kläger keine Scheidung, und auch die höheren Gerichte, welche nicht bloß aus katholischen Beisitzern beständen, hätten bisher an dieser Meinung der katholischen Behörde festgehalten, wodurch denn allerdings eine große Prägravation für die Protestanten hervorgegangen sey. Dies Mandat sey aber augenscheinlich von jener milderen Ansicht, wie sie die Oesterreichischen Gesetze aufstellen, ausgegangen. Die Sache sey aber von solcher Umfänglichkeit, daß sie sich wohl nicht zu einer bloßen Anempfehlung in der ständischen Schrift, sondern eher zu einer Petition eigne. — Bei der Abstimmung erklärten sich 37 Stimmen dagegen, einen besonderen Paragraphen über den beregten Gegenstand in das vorliegende Gesetz aufzunehmen. Der Vice-Präsident Dr. Haase übergab darauf zu Paragraph 18 folgendes Amendement: „Wer einen in gemischter Ehe lebenden Ehegatten durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der einen Konfession zum Abschluß einer Uebereinkunft mit dem anderen Ehegatten über die ihren Kindern zu gebende Erziehung in einer andern Konfession verleitet, wird von seiner kompetenten Obrigkeit das erste Mal mit funfzig Rtlr. Geldbuße, und im Wiederholungsfalle noch härter, ein Geistlicher aber, der sich dessen schuldig macht, mit Dienstentsetzung bestraft." Dies Amendement wird einstimmig angenommen. Es erfolgte darauf die Abstimmung über das

* *

ganze Gesetz, wobei sich 40 Stimmen für, 20 gegen die Annahme erklärten.

Dresden, vom 20. Mai. Das Ministerium des Innern hat nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Da, eingegangenen Nachrichten zufolge, die Kaiserl. Königl. Oesterreichische Regierung sich durch die von Polnischen Flüchtlingen, die seither in Gallizien geduldet worden, neuerdings gemachten Insurrektions-Versuche bewogen gefunden hat, die Wegweisung aller jener Flüchtlinge aus der genannten Provinz zu verfügen, so ist zu besorgen, daß dergleichen Individuen in die westlichen Staaten und namentlich auch in das Königreich Sachsen sich zu wenden suchen werden. — Um dies zu verhindern, sind alle Polizei-Behörden angewiesen worden, keinem, gleichviel woher kommenden, Polen, der nicht durch Kaiserlich Russische oder Königlich Preußische Pässe zur künftigen Zurückreise in diese Staaten legitimirt und der Wiederaufnahme in dieselben versichert ist, den Eintritt in das Königreich Sachsen zu gestatten, daher die an der Gränze anlangenden von dieser zurückweisen, die diesseits derselben betroffenen aber anhalten und auf der Straße, auf welcher sie ins Land gekommen sind, auf die nächste ausländische Station zurücktransportiren zu lassen. Dresden, den 16. Mai 1833. — Ministerium des Innern.

Oesterreich.

Wien, vom 18. Mai. Se. K. K. Majestät haben dem Commandanten der Russisch-Kaiserlichen Fregatte „Fürstin Lowicz" Capitain Bologrosky, als Merkmal der allerhöchsten Gewogenheit für die freundschaftliche Art, womit selber den von Konstantinopel zurückreisenden K. K. Internuntius, Freiherrn von Ottenfels, nach dessen an der Neapolitanischen Küste erlittenem Schiffbruche, aus eigenem Antriebe an seinen Bord einlud, und von Brindisi nach Triest überführte, einen kostbaren Brillant-Ring, der Mannschaft besagter Fregatte aber eine Gratification von 400 Dukaten in Gold huldreichst zu bewilligen geruht.

Osmanisches Reich.

(Oestr. Beob.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, melden: „Am 4ten d. M. hat der Sultan seine Zustimmung zu der dringend an ihn gestellten Bitte Ibrahim Pascha's, denselben mit der Verwaltung des Distrikts von Adana zu begnadigen, nach Kutahia abgesendet. Dieser Distrikt wird sonach den übrigen Concessionen an Mehmed Ali unter dem Titel einer Pachtung (Muhaßilik) beigefügt. — Graf Orloff ist am 5. Mai zu Bujukdere gelandet. Er bekleidet den Charakter als außerordentlicher Botschafter bei dem Sultan, und unter seinen Oberbefehl ist zugleich die Russische Hülfsmacht zu Lande und zur See gestellt. — Der Königl. Großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Ponsonby, ist hier angelangt.

Miszellen.

Auf dem am 20sten und 21sten d. M. zu Schweidnitz abgehaltenen Frühlings-Wollmarkte wurden 100 Centner feine, 471 Ctnr. Mittel- und 100 Ctnr. ordinaire Wolle, im Ganzen also 671 Ctnr. verwogen und zu dem Preise von resp. 85 bis 98 Rtlr. für die feine, 74 bis 80 Rtlr. für die Mittel- und 68 bis 72 Rtlr. für die ordinaire Wolle gänzlich verkauft.

Die Düsseldorfer Zeitung berichtet Folgendes aus Düsseldorf vom 18. Mai: Am gestrigen Nachmittage, zwischen 2 und 3 Uhr wurde der untere Theil des hiesigen Kreises, namentlich die Flur von Serm und Bockum, von einem starken Hagelschaden betroffen, der viele Saaten verdorben und hier die Hoffnung auf eine reiche Ernte theilweise zerstört hat. Glücklicherweise haben viele Gutsbesitzer ihre dießjährigen Feldfrüchte bei der Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland versichert, und sich dadurch gegen den Schaden geschützt.

Man schreibt aus London vom 17. Mai: Vorgestern hatte der Dr. Billing eine musikalische Soirée veranstaltet, in der sich Paganini, Felix Mendelsohn und Lindley in einem von dem Ersteren komponirten Trio für Violine, Guitarre und Violoncell hören ließen. Die für die Guitarre geschriebene Stimme wurde von Felix Mendelsohn auf dem Pianoforte ausgeführt, und die hiesigen Zeitungen rühmen die geniale Behandlung dieses Instruments von Seiten des Deutschen Tonkünstlers, so wie die Präcision und den Ausdruck, womit Paganini in diesem Ensemble den Mitspielenden sich angeschmiegt, während man bisher immer behauptet habe, er verstehe nur allein zu spielen.

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 28. Mai: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof- und Kammersänger, Graf Almaviva, als Gast. Mad. Marra, die Rosine.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Eleonore mit dem Kaufmann Herrn S. L. Samosch, beehren wir uns Freunden und Bekannten hiermit höflichst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Mai 1833.

S. Landsberg und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Eleonore Landsberg,
S. L. Samosch.

Entbindungs - Anzeige.

Gestern Abend ward meine gute Frau Auguste, geborne Dihm, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Lauban, am 22. Mai 1833.

Der Syndikus Neitsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Morgen um 12¼ Uhr erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen von Merckel, von einem todten Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst an.

Breslau, am 27. Mai 1833.

Sack,
Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Gräfin Dyhrn, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Oels, den 22. Mai 1833.

Julius v. Keltsch,
Justiz-Rath des Herzogl. Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts.

Polnische Pfandbriefe.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige wegen Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu den polnischen Pfandbriefen, welche in Warschau vom 15. Juli an ausgegeben werden, machen wir hiermit bekannt, dass die Einreichung der Pfandbriefe schon jetzt bei uns stattfinden kann.

Wir bitten, uns die Pfandbriefe mit zwei Verzeichnissen, unterschrieben vom Abreicher derselben, einzuhändigen, von denen wir das eine Exemplar mit unserem Empfangsbekenntniss versehen, zurückgeben.

Eichborn und Comp.

Carl Gustav Förster,

(Buch- u. Musikhandlung, Albrechts-Strasse Nr. 52.) empfiehlt sich einem resp. hiesigen und auswärtigen Publikum, letzterem besonders zum

Wollmarkt

mit einem wohl assortirten

Lager von Musikalien,

das täglich mit dem Neuesten, was die musikalische Literatur darbietet, vergrössert wird, so dass ich im Stande bin, jede Bestellung aufs Beste auszuführen. Zugleich empfehle ich der Beachtung eines resp. Publikums mein von meiner Musikalienhandlung ganz getrenntes

Musikalien - Leih - Institut,

welches bei der Reichhaltigkeit der demselben einverleibten Werke mehr als jede andere ihm vielleicht ähnliche Anstalt der ihm stets zeither in hohem Maalse geschenkten Berücksichtigung zu verdienen glaubt, und bemerke ich nur noch, dass Auswärtige auch in den entferntesten Gegenden gleiche Vortheile wie die hiesigen Leser geniessen.

Dsr vollständige neue Catalog als auch die Bedingungen liegen zur näheren Durchsicht jederzeit bereit.

C. G. Förster,
Buch- und Musikhändler.

Nützliche Schrift.

Der Arzt und Rathgeber bei allen Unglücksfällen, wo die schleunigste Hülfe nöthig ist.

Eine gemeinfaßliche Anweisung was man zu thun, um Ohnmächtige, Scheintodte, Ertrunkene, Erfrorene, Erhängte oder Erwürgte, Erstickte, Vergiftete und andere Verunglückte ins Leben zurückzurufen; nebst Vorsichtsregeln bei Gewittern, und Hülfsmitteln bei todtscheinenden Neugebornen, auch erdrückten Kindern. Ein nothwendiges Büchlein für jedes Haus und jede Familie. geh. 10 Sgr.

In Breslau vorräthig bei Aug. Schulz und Comp., Albrechts-Straße in den 3 Karpfen.

In Oppeln zu finden in Eugen Barons Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, am Rathhause.

Anzeiger XLIV des Antiquar Ernst wird gratis verabfolgt: Kupferschmiede-Straße in der goldenen Granate, Nr. 37.

Opern-Kranz.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, finde ich mich zu der durch einzelne Fälle veranlassten Erklärung genöthigt, dass dies Unternehmen

eine Auswahl der beliebtesten Stücke aus Opern, für das Pianoforte allein, mit Hinweglassung der Singstimme.

Die Subscription auf den Opern-Kranz, jede Oper von 5 Bogen, à 10 Sgr., wovon jeden 8ten und 24sten eines Monats eine Lieferung erscheint, und wovon die beiden ersten für den Monat Mai bereits ausgegeben sind, wird noch ferner angenommen in

Carl Cranz
Kunst- und Musikalienhandlung
in Breslau (Ohlauerstrasse).

Bekanntmachung.

Es soll auf den diesseitigen Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink in dem dazu anberaumten Termine

den 5ten Juni d. J. Mittwochs

Vormittags 10 Uhr, im Flöß-Amtshause zu Stoberau eine Quantität Brennholz von circa 8000 Klaftern, und zwar circa 4200 Klaftern Kiefern, 1500 Klaftern Fichten, 230 Klaftern Weisbuchen, 500 Klaftern Rothbuchen, 170 Klaftern Eichen, 800 Klaftern Erlen und 600 Klaftern Birken, durch den Herrn Regierungs- und Forstrath Ewald öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich daher in dem gedachten Termine zu Stoberau einfinden und ihre Gebote abgeben. Bis dahin können die Holzklaftern auf den Ablagen zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Oppeln, den 10. Mai 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Kriminal-Untersuchung, ist einer Angeschuldigten ein blau karirter Ueberzug zu einem Oberbett und einem Kopfkissen, welchen sie nach ihrer Angabe vor ungefähr zwei Jahren an einem ihr unbekannten Orte entwendet hat, abgenommen worden. Behufs der Feststellung des Thatbestandes ist die Ermittelung des Bestohlenen unumgänglich nothwendig, es wird demnach derjenige, welchem diese Gegenstände entwendet worden sind, aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung und zur Legitimation seines Eigenthumes vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Ottow II. in unserem Verhörzimmer Nr. 6, auf den 3ten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, persönlich einzufinden, und das Weitere, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß über die in Beschlag genommenen Sachen, anderweitig gesetzlich werde verfügt werden.

Breslau, den 24. Mai 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Den Gläubigern des am 30. Januar 1831 zu Schlegel verstorbenen Stellenbesitzers Hieronimus Herzig wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses unter der Aufforderung bekannt gemacht, ihre etwanigen Anforderungen an diesen Nachlaß uns binnen 3 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls di selben in Gemäßheit § 137 seq. Th. 1 Tit. 17 des Allg. Land-Rechts sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils werden halten können.

Glatz, den 16. März 1833.

Gerichts-Amt Ebersdorf und Antheil Schlegel.

Lux.

Edictal-Citation.

In dem über den Nachlaß des Gartenauszügler Johann Christian Grimmig, eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ist zur Anmeldung der Ansprüche unbekannter Gläubiger ein Termin auf

den 24sten August Vormittags 10 Uhr

in Lomnitz angesetzt, zu dem dieselben bei Vermeidung der Ausschließung bei der Masse hiermit vorgeladen werden.

Schmiedeberg, den 17. April 1833.

Das Gerichts-Amt Lomnitz.

Hilse.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 1. September 1832 zu Hirschberg verstorbenen Rittmeisters und Eskadronführers Moritz v. Prittwitz wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folgende, Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Mit-Erben nach Verhältniß seines Erb-Antheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 20. April 1833.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Müller Wilhelm Hirrle zu Schmägerle, Wohlauer Kreises, werden alle unbekannten Realprätendenten, welche auf die sub Nr. 6 zu Schmägerle belegene Frei- und Mühlennahrung, die im Hypothekenbuch noch auf den Namen des Müller George Friedrich Schulz eingetragen steht, und welche von dessen Erben an den Müller Samuel Gottlob Krug, und von diesem an den rc. Hirrle verkauft worden, Realansprüche zu haben glauben, namentlich also die unbekannten Schulzschen Erben aufgefordert: diese spätestens in dem auf den 31sten August Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Schmägerle anstehenden Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu Unbekannten bei dem Mangel an Justiz-Kommissarien hierselbst der Aktuarius Pelz und Registrator Conrad vorgeschlagen werden, anzumelden. Ferner wird die ehemalige Besitzerin dieses fundi Anna Elisabeth Jähnischschen, geborne Ueberfeld aus Tschilesen, für welche sub Rubr. III. des Hypothekenbuchs auf gedachtem fundo 95 Rtlr., jedoch ohne Instrument und ohne Datum eines Intabulations-Dekrets eingetragen stehen, und über welche Post zwei Erben der Jähnisch bereits unterm 27. März 1822, jedoch ohne ein Erbes-Legitimations-Attest beschaffen zu können, gerichtlich quittirt haben, oder deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten, aufgefordert, ihr Realrecht spätestens in jenem Termin geltend zu machen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Realrechten auf das Grundstück präkludirt, es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Post selbst aber als getilgt angesehen und im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Winzig, den 20. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt für Schmägerle.

Verpachtung der Kirschen an den Chausseen.

Am 10. Juni Vormittags um 10 Uhr sollen in der Behausung des Unterzeichneten die Kirschen an nachstehenden Chausseestrecken öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden:

1) an der Chausseestrecke der Breslau-Ohlauer Chaussee im Breslauer Kreise, welche sich in der Gegend von Tschechnitz befinden;
2) an der Breslau-Schweidnitzer Chaussee bald hinter Klettendorf;
3) an der Chaussee von Breslau bis Hühnern.

Am 11. Juni Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Baumgarten, desgleichen die Kirschen:

1) an der Chausseestrecke der Breslau-Ohlauer Chaussee im Ohlauer Kreise, zwischen Gräbelwitz und Stannowitz befindlich;
2) an der Chaussee von Ohlau bis Brieg.

Am 11. Juni Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Frobelwitz, desgleichen die Kirschen an der Berliner Chaussee von Lissa bis Heidau.

Am 11. Juni Nachmittags um 4 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Kammendorf, die Kirschen an der Berliner Chaussee von Heidau bis Neumarkt.

Am 12. Juni Vormittags um 10 Uhr im Chaussee-Zollhause zu Wültschkau, die Kirschen an der Berliner Chaussee von Neumarkt bis gegen Maserwitz.

Die Pacht wird im Termine baar erlegt oder eine derselben angemessene Kaution in Staatspapieren bestellt.

Breslau, den 22. Mai 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor
Nikolai-Straße Nr. 8, 2 Stiegen hoch.

Aechte Müllerdosen, mit und ohne Gemälde, so wie mit feiner Perlmutt-Einlage,
in reichster Auswahl.
Aechte Schwarzwalder Wand-Uhren,
Gehwerke, dergl. mit Wecker, mit Stunden- und Viertelstunden-Schlag.
Tisch- und Komoden-Decken,
auf Parchent und Tuch lackirt,
so wie Untersätze zu Gläsern und Terrinen der Art.
Fenster-Vorsetzer,
transparente Rouleaux,
Tauf- und Konfirmations-Medaillen
empfehlen zu den billigsten Preisen:
Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51.

Verkauf regulirter Uhren.

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfiehlt der Unterzeichnete seinen geehrten Kunden eine Auswahl von Damen- und Herren-Uhren ohne Cylinder, so wie Pariser Damen- und Herren-Uhren mit Cylinder und Repetition in bester Qualité und neuster Art. Da derselbe nur ganz reelle Waaren führt, so ist er nicht nur im Stande seine resp. Abnehmer hinsichtlich der innern Güte seiner Uhren aufs zuverlässigste zu versichern, sondern auch in Folge seiner baaren Einkäufe die möglichst billigsten Preise zu stellen.

Der Uhrmacher M. A. Franzmann,
Albrechts-Straße Nr. 41.

Pacht-Gesuch.

Eine ländliche Besitzung im Breslauer oder Haynauer Kreise, worauf circa 10—12 Kühe, 8 Ochsen und 2 Wirthschafts-Pferde gehalten werden, deren Pacht-Quantum jährlich 4 bis 500 Rtlr. beträgt und wo das Wohngebäude eine gesunde Lage hat, wird baldigst zu pachten und zu übernehmen gesucht.

Hierauf Reflektirende belieben genaue Auskunft unter der Adresse C. S. im Intelligenz-Comptoir zu Breslau (Herrenstraße Nr. 20) einzureichen.

Fischbein-Anzeige.

1, 1½ und 2 Viertel langes das Pfund		5, 8 und 10 Sgr.
2½ und 3 Viertel	„ „	12½ und 15 Sgr.
4 und 4½ Viertel	„ „	17 Sgr. 6 Pf.
5 und 6 Viertel	„ „	20 Sgr.
7 und 8 Viertel	„ „	22 Sgr. 6 Pf.
9 und 10 Viertel	„ „	25 Sgr.
Stäbe	„ „	1 Rtlr.
2½ Viertel langes Blankschet		17 Sgr. 6 Pf.
ganz langes Blankschet		25 Sgr.
kurzes Fischbein zu Halsbinden		2 Sgr. 6 Pf.

ist zu haben: Ohlauer-Straße Nr. 6, in der Hoffnung bei
F. Päzolt.

Offerte.

Wir erlauben uns hierdurch öffentlich anzuzeigen, daß alle Sorten Zucker, namentlich aber feine Raffinaden, sich auf einen sehr billigen Preis gestellt haben, wie er seit länger als 20 Jahren noch nicht da gewesen ist. — Unsere zur rechten Zeit gemachten Einkäufe setzen uns in den Stand,

alle Sorten Zucker in vorzüglich schöner Qualität, im Ganzen zum Handel, als auch im Einzelnen sehr preiswürdig zu verkaufen.

Nächstdem besitzen wir eine schöne Auswahl Coffee's, wie auch alle Sorten Spezerei-Waaren und feine Gewürze, und offeriren selbe ebenfalls zu mäßigen Preisen.

S. Schweitzer sel. Wwe. und Sohn.

Doppel-Patent-Stahlfedern von James Perry in London.

Die Vorzüglichkeit dieser Schreibfedern ist schon so hinreichend bekannt, dass zum Lobe derselben etwas anzuführen überflüssig wäre.

Die Perry'schen Federn sind in Paqueten zu 9 Stück so wie einzeln zu haben, und stets vorräthig in

Carl Cranz.
Kunst-Handlung in Breslau,
Ohlauer-Strasse.

☞ Die Spiegelglas-Niederlage ☜ von Gebr. Bauer Nr. 2

besitzt ein stets assortirtes Lager von fehlerfreien und richtig zeigenden Spiegelgläsern, in allen Größen; so wie auch eingerahmte Trumeaux, Toiletten-, Wand- und Säulen-Spiegel in verschiedenen Holzarten.

Alte Franzweine, das Oxhoft 75 Rthlr., geringere von mildem Geschmack 60 Rthlr.; den Preuß. Eimer 24 und 20 Rthlr., offerirt: J. E. Dittrich,
Reusche-Straße, Pfau-Ecke.

Gute trockene Wasch-Seife das ℔ 4¾ Sgr., den Zentner mit 15⅓ Rtlr. empfiehlt
Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vormals Tuchhaus) Nr. 13,
im goldnen Elephant.

Dringende Bitte um Beschäftigung, an Handlungs-, Fabrik- und Gewerbetreibende Herren.

Als Aufseher, Buch- und Rechnungs-Führer, Abschreiber, auch zu jedem Handdienst und Beschickung erbietet sich für einige Groschen des Tages ein verunglückter ehemal. Handlungs- und Haus-Besitzer. Derselbe bittet um baldige Berücksichtigung, und wird die Expedition dieser Zeitung das Nähere nachweisen.

Zweite Beilage zu Nr. 122 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. Mai 1833.

Haupt-Niederlage der Neusilber-Fabrik-Waaren von Henniger und Comp. in Berlin, bei C. J. W. Neumann, Riemerzeile Nr. 14, in Breslau.

Zur geneigten Kenntnißnahme des geehrten Publikums bringe ich wiederholt die ergebene Anzeige, daß mir die Herren Fabrikanten Henniger und Comp. die Haupt-Niederlage ihrer Neusilber-Fabrik-Waaren und ein ganz vollständig assortirtes Lager aller dazu gehörigen Gegenstände übergeben haben. Die vorzügliche Güte und Preiswürdigkeit dieser nach den besten Vorbildern und eigenen sinnreichen Erfindungen in den reinsten und geschmackvollsten Formen gearbeitete Fabrikate, welche im äußern und innern mit 12 lothigem ächten Silber die größte Aehnlichkeit und gleiche Dauerhaftigkeit haben, ist bereits allgemein anerkannt; die völlige Grundlosigkeit des aus Unkunde und Nebenabsichten verbreiteten Vorurtheils, der ökonomische Gebrauch der neusilbernen „Koch-, Trink- und Speise-Geschirre" sey gefährlich, ist durch die zuverlässigsten Erfahrungen, durch das Zeugniß des Herrn Geheim.-Rath Hermbstädt in Berlin, (Beiblatt zum Berl. Gesellschafter 1831 Nr. 6,) durch chemische Prüfungen vieler Sachverständigen, und ganz neuerlich durch amtliche Untersuchungen der Königlich Sächsischen Medicinal- und Polizei-Behörde (Verordnung vom 13ten April dieses Jahres im Leipziger Intelligenz-Blatt Nr. 20, Seite 153) vollständig erwiesen. Alle Waaren sind mit dem Fabrikstempel „H. und Comp." bezeichnet; den sichersten Beweis des wahren Metallwerths erkennt gewiß Jedermann darin, daß in der Fabrik selbst, in meiner und jeder ihrer 70 Niederlagen gebrauchte Fabrik-Waaren zu Dreiviertel des ursprünglichen Ladenpreises und das Pfund altes Bruch-Neusilber mit 1 Rthlr. 10 Sgr. angekauft oder an Zahlungsstatt angenommen wird.

Ein ausführlicher Preis-Courant enthält die zahlreichen Waaren-Artikel nebst ihren feststehenden Fabrik-Preisen, und ich begnüge mich hier folgende zu bemerken: Kaffee- und Thee-Maschinen und Kannen, Becher, Büchsen, Dosen, Leuchter und Löffel in verschiedenen Formen und Größen, Kelche und Patenen, Messer und Gabeln, Zuckerzangen, Schaalen und Sporen, Waagen, Zuggeschirr und Pfeifen-Beschläge, Reitzeug- und Gewehr-Garnituren, Cigarren-Büchsen und Spitzen, Stockkrücken, Brillengestelle, Strickscheiden, Strick- und Schlüsselhaken, Nadelbüchsen, Börsen- und Pompadurbügel mit Kette, Planchets, Fingerhüte und Schnürnadeln r., Gußmetall, Blech und Draht in allen Nummern ist beständig vorräthig; die feststehenden Fabrik-Preise bleiben auch in der Niederlage unverändert.

C. J. W. Neumann.

Englische Schaafscheeren

bester Sorte mit 4 Schneiden, so wie auch gewöhnliche, für deren Güte wir bürgen, empfingen

Breslau, am Ringe Nr. 3.

Wilh. Schmolz und Comp. aus Solingen.
Inhaber eigner Fabriken.

Sagen aus Breslau's Vorzeit,

ist das 2te Bändchen erschienen, und broschirt für 2 Sgr. zu haben. Das 1ste und 2te Bändchen mit einem Kupferstiche: Abbildung der Hahnkrähe, im Hintergrunde Breslau, sind zusammen für 6 Sgr. zu bekommen in der

Expedition des Breslauer Boten,
Schmiedebrücke Nr. 41.

Kunstgegenstände in Eisenguß,

so wie den modernsten Damenschmuck dieser Art, empfiehlt in reichster Auswahl die Eisenguß-Waaren-Niederlage von F. Pupke, am Naschmarkt Nr. 45, eine Stiege hoch, dicht neben der Naschmarkt-Apotheke.

Augustin und Sohn aus Seiffen in Sachsen.
Niederlage in Breslau,
Junkernstraße, Blücherplatz-Ecke,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von Nürnberger, Sächsischen, Sonnenberger und Tyroler Spielwaaren, so auch in großer Auswahl angezogene Puppen, Puppenköpfe, Schiefertafeln, Abziehsteine und Wetzschaalen, im Ganzen so wie im Einzelnen zu den niedrigsten festgesetzten Preisen.

☞ Vorzüglichen rothen Gallizischen Klee-Saamen empfiehlt äußerst billig:

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Einige selbst gefertigte gute Stutz-Uhren in sehr schönen Gehäusen sollen bald zu billigen Preisen verkauft werden, um gänzlich damit aufzuräumen; Reparaturen werden fortgeführt bei C. G. Sperl, Uhrmacher, Schmiedebrücke Nr. 47.

---

200 Stück Mutterschaafe zur Zucht tauglich, stehen, so wie fette Ochsen zum Verkauf, bei dem Dominium Klein-Tinz, Breslauer Kreis.

Anzeige.

Durch meine Linirmaschine, die ich bedeutend verbessert habe, bin ich in den Stand gesetzt, Geschäftsbücher und Rechnungen zu liniren; auch werden Notenlinien gezogen bei Bartsch, Messergasse Nr. 9.

Dienstag, den dritten Pfingstfeiertag, findet bei mir eine gut besetzte Gartenmusik, und nachher ein Kränzel statt, wozu ergebenst einladet:

Riegel, Koffetier zu Rothkretscham.

Eine leichte einspännige Droschke oder Wurst wird zu kaufen gesucht; wo und der Preis ist am Neumarkt Nr. 7 im Gewölbe abzugeben.

Den bevorstehenden Wollmarkt über kann ich, Paradeplatz Nr. 1, drei Stiegen hoch, vorne heraus, ein Zimmer ablassen. Daselbst ist auch der, als bewährtes Mittel gegen jeden Husten, bekannte und nur für das allg meine Beste von mir geführte Vermächtniß-Zucker zu haben:

Verwittwet gewesene Conditor Frey,
jetzt Scholz.

Feinstes Silber und Gold zu Schildern, in verschiedenen Größen, habe eine große Sendung erhalten und verkaufe solches billigst:

D. Kaufmann in Landeshut.

Zum Wollmarkt ist Schmiedebrücke Nr. 64 eine, auch nöthigenfalls zwei Stuben zu vermiethen.

Eine freundliche meublirte Stube, nebst Alkove, ist für die Dauer des Wollmarkts billig zu vermiethen: Schmiedebrücke Nr. 28, eine Treppe hoch, vorn heraus.

Noch sind zum Wollmarkt mehre größere und kleinere Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenplatz nachzuweisen von dem Agent Meyer, Schweitnitzer Straße im Marstall, von dem auch ein Gewölbe für Wolle nachgewiesen werden kann.

Zum bevorstehenden Wollmarkt

sind mehre schöne Quartiere in der ersten und zweiten Etage am großen Ringe belegen und für einen ganz billigen Preis zu haben. Näheres besagt der Commissionair Kayser, Ring Nr. 34.

Während des Wollmarkts

ist eine meublirte Stube, nebst kleinem Kabinet, vorn heraus auf den Ring, billig zu vermiethen, bei

Johann Joseph Wentzel,
Porzelain-, Glas- und lackirte Waaren-Handlung, am Ringe Nr. 15.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im zweiten Stock zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In d. gold. Gans. Hr. Kaufm. Westphal a. Berlin. — Im gold. Schwert. Hr. Kaufm. Gröschel a. Mainz. — Hr. Graf v. Skorzewski a. Polen. — Hr. Classifikator Eckstein a. Warschau. — Die Kaufleute: Hr. Nellesen. Hr. Schwamborn u. Hr. Klein a. Aachen. — In 3 Bergen. Hr. Graf Blücher v. Wahlstatt a. Krieblowitz. — Im Rautenkranz. Herr Domainenpächter Landsberger a. Oppeln. — Hr. Kaufmann Schweighofer a. Berlin. — Im weißen Adler. Hr. Kreis-Sekretair Kühn a. Rawicz. — Im gold. Baum. Hr. Kaufmann Gebauer a. Hamburg. — Hr. Domainenbeamter Kretschmer a. Wiltersdorf. — In 2 gold. Löwen. Hr. Steuereinnehmer Bönisch a. Neisse. — Hr. Lieutn. Büttner a. Sadewitz. Im gold. Hirschel. Hr. Kaufm. Zimmermann a. Ungarn.

In Privat-Logis. Reußschestraße N. 65. Hr. Schullehrer u. Seminar-Direktor Bezer a. Dresden. — Junkernstraße N. 1. Hr. Kaufm. Engel a. Hamburg. — Gartenstraße N. 19. Frau Pastor Schumann a. Poischwitz. — Hr. Justiziarius Martini a. Jauer. — Am Ringe 8. Die Kaufleute: Hr. Stephens a. England. Hr. Brown a. London. — Elisabethstraße N. 15. Hr. Kaufm. Bernhard a. Berlin. — Nikolaistraße N. 7. Herr Kaufm. Wolly a. Berlin. — Schmiedebrücke N. 17. Hr. Kriminal-Aktuarius Feige v. Kozmin. — Schmiedebrücke N. 54. Hr. Land- u. Stadtrichter Tschierschky a. Kanth. — Schmiedebrücke N. 19. Hr. Oberamtm. Hoffmann a. Schabenau.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 25. Mai 1833.

		Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Wechsel-Course.			
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	143 1/4	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 1/6
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	149 1/2
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	—	6 - 26 1/6
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	102 5/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102 2/3	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 7/12
Berlin	à Vista	99 5/6	—
Ditto	2 Mon.	—	98 3/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		113 1/2	—
Louisd'or		113 1/3	—
Poln. Courant		—	100 2/3
Wiener Einl.-Scheine		—	41 3/4
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	96 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 [illegible]	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 1/2	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	100
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	—	106 1/12
Ditto ditto — 500 —	4	106 5/6	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 25. Mai 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 9 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 11 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.